

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inzertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig. 1000000

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig. 1000000

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich.

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 84.

Dienstag den 14. Juli 1908.

36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Der Verlag der Kamener Zeitung

hat eine freiwillige Kostenlose

Unfall-Unterstützung

eingerrichtet, aus der den Hinterbliebenen verunglückter Abonnenten eine Unterstützung von

300 Mark

gewährt werden kann. Die Grundsätze nach denen sich der Verlag bei dem Zuerkennen der Unterstützung richtet, sind durch die Kamener Zeitung veröffentlicht und können auch jederzeit in der Geschäftsstelle einsehen werden.

Deutschland.

— (Trauerfeier für Feldmarschall Doe.) Zum Gedächtnis des Feldmarschalls Frhrn. von Doe fand Freitag in der Münsterkirche in Bonn eine feierliche Trauergottesdienst statt. Im Anschluss daran erfolgte die Einsegnung der Leiche im Sterbehause, vor der eine militärische Ehrenparade stattfand. Erschienen war als Vertreter des Kaisers General v. Deines in Begleitung des Oberpräsidenten Frhrn. v. Schorlemer-Lieser und des Kommandierenden Generals des 8. Armeekorps General v. Bloch. Außerdem nahmen Prinz Wolf zu Schaumburg-Lippe, Graf Weisell zu Gymnich, der Fürst zu Wied und zahlreiche auswärtige höhere Offiziere; ferner Vertreter des rheinischen Adels, der rheinischen Mitterakademie, das Korps Borussia und

so weiter teil. Die Leiche des Verewigten ist mit der Staatsbahn nach Schloß Wiffen in Weeze bei Reckelaeer gebracht.

— (Ein neuer Flottenverein.) Wie die „Deutsche Ztg.“ hört, bereiten die Seesessionisten die Entschaffung eines Deutschen Bundes, der den raschen Ausbau unserer Flotte, die Kolonialfrage und die Erhaltung des nationalen Gedankens im deutschen Volke auf sein Programm gesetzt hat, vor. Die Führerschaft dieser neuen Vereinigung gedenkt man dem Fürsten zu Salm-Horstmar und dem General Reim anzutragen.

— (Reichsgelder für Havag und Lloyd.) In Berliner Finanzkreisen waren in den letzten Tagen Gerüchte von einer geplanten Verstaatlichung der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd verbreitet. Ihre Nahrung haben diese Gerüchte besonders dadurch gefunden, daß eine der ersten Berliner Finanzgrößen, Bankdirektor Karl Fürstberg, durch die Vermittlung des Generaldirektors Salfer eine dreistündige Audienz beim Kaiser gehabt hat, in der die Lage der Gesellschaften betrachtet worden ist. Dazu wollen die „Berl. N. N.“ als authentisch erfahren haben, daß die Vergrößerung ihrer Dampferflotte die Bankschulden der Hamburg-Amerika-Linie sowie des Lloyd so erhöht habe, daß die Verzinsung in der gegenwärtigen hohen Zeit große Schwierigkeiten mache. In dieser Not habe sich Salfer an Fürstberg gewendet, um mit ihm eine gemeinsame Aktion der Berliner Banken zu besprechen. Die Antwort lautete aber dahin, daß das Privatpublikum heute noch nicht aufnahmefähig genug sei, denn noch die vorjährigen, zu hohem Kurse herausgegebenen Aktien der Hamburg-Amerika-Linie und des Lloyd lägen unverkauft in den Portefeuilles der Banken. Darauf habe Salfer seine Ansicht geäußert und Herrn Fürstberg eine Audienz beim Kaiser vermittelt, um den Monarchen für die Gewährung von Bankdarlehen aus Reichsmitteln zu geringem Zinsfuß zu interessieren, wodurch die Hamburg-Amerika-Linie und der Lloyd aus ihren Schwierigkeiten herauskämen. Wie sich der Kaiser zu dem Wunsche stellt, wird nicht mitgeteilt.

— (Eulenburgs Bild.) Die „B. N. N.“ schreiben, es dürfte Eingeweihten nicht unbekannt sein, daß sich im Berliner Schloß ein lebensgroßes Bild des Fürsten zu Eulenburg und Hertefeld befindet. Dieses Bild ist nunmehr während der Abwesenheit des Kaisers stillschweigend aus dem Schloße geschafft worden.

Aus aller Welt.

— Das 11. deutsche Turnfest. Die Feierlichkeiten aus Anlaß des bevorstehenden 11. Deutschen Turnfestes begannen Sonnabendabend mit der feierlichen Ubergabe der neu erbauten städtischen Festhalle an die Festleitung. Oberbürgermeister Adickes übergab die Festhalle mit einer Ansprache, in welcher er dem genialen Schöpfer des Entwurfes, Prof. Thiersch-München, dankte, an den Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses, Justizrat Friedleben. An die Feier schloß sich ein Festmahl. — Sonntag nachmittag 3 Uhr nahmen die 16 Vereine, die den Frankfurter Turngau bilden, mit ihrem Banner und Musikkorps am Zoologischen Garten Aufstellung und marschierten in geschlossenem Zuge durch die Altstadt nach dem Festplatz. Um 5. Uhr begannen auf dem Festplatz die turnerischen Vorführungen.

— Bei Manövern in der Rießer Außenförde rannte der kleine Kreuzer „Lübe“ gegen den holländischen Schoner „Scandinavia“. Der Schoner wurde schwer beschädigt, jedoch von zwei herbeigerufenen Dampfern über Wasser gehalten und in die Werft eingeschleppt. Ein Mann der Besatzung des Schoners ist ertrunken.

— Die Arztwitwe Emma Kretsch aus Junsbrud ist in einem Walde bei Junsbrud ermordet aufgefunden worden.

— Die Mörderin Grete Beier, die vom Schwurgericht zu Freiberg wegen Ermordung ihres Bräutigams zum Tode verurteilt war, wurde nach einer Meldung aus Chemnitz vom König von Sachsen zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

— Verdorbene Milch. In der Ortschaft Gouterne in der Nähe von Mencon sind fünfzig Personen nach dem Genuß von verdorbener Milch erkrankt. Sieben Personen sind an den Folgen der Erkrankung bereits gestorben. Bei vielen anderen ist der Zustand ein sehr ernster. Nach einer an-

deren Version soll die Katastrophe durch vergiftetes Brunnenwasser herbeigeführt worden sein und die Zahl der Opfer bereits neun betragen.

Ein Erfolg der deutschen Technik.

Wie aus Lima, der Hauptstadt Perus, berichtet wird, ist die telegraphische Verbindung mit Quitos am Amazonasstrom jetzt hergestellt. Von Lima bis nach Puerto Bermudez ist eine Drahtleitung geführt; von dort nach Quitos — etwa 1000 Kilometer durch zum Teil unersessenes Urwaldgebiet — geschieht die Verbindung mittels Telefunkenstrahlen. Das frühere Regierungsprojekt einer Drahtverbindung mit Quitos mußte der ganz bedeutenden Schwierigkeiten und Kosten wegen aufgegeben werden. Der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie in Berlin gelang es, die funktentelegraphische Verbindung, die nunmehr auf der ganzen Linie eröffnet ist, innerhalb zwei Jahren herzustellen.

— Im Eisenbahnzuge erschossen. Auf der Strecke Russisch-Herby-Gentsochau wurde der 19-jährige Gymnasiast Elwertowski von einem Unbekannten erschossen. Der Mörder sprang aus dem Zuge, konnte aber festgenommen werden.

— Bei dem Blumenfest in der Prager Jubiläums-Ausstellung wurden, als die Wagen vor dem Industriepalais vorbeifuhren, einige Pferde infolge des Blumenwerfens scheu und rannten in die Menge. Eine Frau blieb sofort tot, 16 Personen wurden ziemlich schwer, manche davon lebensgefährlich verletzt.

— Ueber 100 Gebäude eingestürzt. In dem Dorfe Bonaduz, einer Station an der Eisenbahnlinie Chur-Thusis, brach Großfeuer aus, welches in drei Stunden fast die ganze Ortschaft einäscherte. Ueber hundert Gebäude sind zerstört, nur die Kirche, das Schulhaus und ein Hotel blieben unversehrt.

— Selbstmord durch Erschießen beging, nach der „Oderber Zeitung“, Mittwoch vormittag der Musikant Niehlbradt der 9. Kompanie des Infanterie-Regts. v. Grolmann (1. B.) Nr.

Ausland.

England.

— (Wierzig Stunden unter Wasser.) Donnerstag berichteten über eine glänzend gelungene Fahrt englischer Unterseeboote nach dem Firth of Forth in Schottland, wo sich das Geschwader des Admirals Bridgeman zur Teilnahme an den großen Manövern rüstet. Zu diesem Geschwader ist eine Unterseebootsflotte von 17 Booten mit je einer Besatzung von 16 Mann einschließlich der Offiziere gestiegen, die von Dover aus bis hinauf nach der schottischen Küste sämtlich 390 englische Meilen weit vierzig Stunden lang ununterbrochen unter Wasser gewesen sind, natürlich mit Ausnahme der Beobachtungstürme. Die Boote stellen die englische Umrüstung eines vor acht Jahren in Amerika erworbenen holländischen Modells dar. Sie haben ein Verdrängung von 313 Tons, zwei Torpedorohre und werden von Gasolinmaschinen angetrieben. Die englische Marine besitzt im ganzen 70 Fahrzeuge dieses Typs, von denen ein Teil jedoch noch im Bau ist.

Amerika.

— (Brhan Präsidentschaftskandidat.) Die Entscheidung auf dem Konvent der amerikanischen demokratischen Partei in Denver ist in dem erwarteten Sinne gefallen: Brhan ist zum Kandidaten für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten nominiert worden. Die starke Opposition, die sich gegen seine Person bemerkbar machte, hat vor der Begeisterung der Anhänger nicht standhalten vermocht.

Westfalen u. Rheinland.

— Kamen, 14. Juli. (Maul- und Klauenseuche.) Leider gibt es ein Mittel zum Schutze gegen die Infektion durch Maul- und Klauenseuche noch immer nicht. Der einzige Schutz besteht darin, Sorge zu tragen, daß der Infektionsstoff nicht in den Stall verstreut werde. Der Infektionsstoff ist bei dieser Seuche nicht flüchtig und kann nur durch Berührung übertragen werden. Derselbe haftet an den Absonderungen des Mundes, der Klauen und der Euter der erkrankten Tiere, aber auch am Kot und

Sarn derselben. Er kann übertragen werden durch das Stallpersonal, welches mit erkrankten Tieren mittelbar oder unmittelbar in Berührung gekommen ist, wobei schon genügt, daß das Schuhwerk der betreffenden Person eine Stelle betreten hat, wo ein maul- und klauenkrankes Tier passiert ist. Der Infektionsstoff kann aber auch durch Geflügel, Hunde, Katzen verschleppt werden. Danach müssen sich die Schuhwerkregeln richten. Das Schuhwerk des Stallpersonals soll, bevor letzteres nach einem Ausgang in den Stall zurückkehrt, mit einer 2 Prozent Lysol- oder Kreolinlösung gewaschen werden. Hunde, Katzen, und Geflügel sind vom Stalle fern zu halten. Das Betreten des Stalles durch fremde Personen ist absolut zu vermeiden. Wird diese Sorgfalt beobachtet, dann kann die Infektion vermieden werden. Es ist oft schon beobachtet worden, daß in demselben Stalle, in welchem die Seuche ausgebrochen ist, getrennte Stallungen vor der Infektion bewahrt wurden. — Ist die Infektion in einem Stalle bereits erfolgt, so muß man trachten, daß die Seuche möglichst rasch verläuft. Es empfiehlt sich daher, alle Kinder des selben Stalles durch das Besprühen mit dem Geißer heißer erkrankter Tiere zu infizieren, damit die Herde möglichst gleichzeitig durchseucht. — Die Anwendung von Medikamenten hat sich bei dieser Seuche als ganz wirkungslos erwiesen. — Reinhalten der Tiere, insbesondere der Klauen, reichliche trockene Einstreu, Ernährung mit leicht verdaulichen Futtermitteln, namentlich in Tränkeform tragen zu einem milden Verlaufe der Seuche bei. Die Milch erkrankter Tiere darf nur in gut gekochtem Zustande genossen werden, da dieselbe auch bei Menschen Erkrankungen hervorruft. — Kühe von Kühen, deren Euter mit Abzügen versehen sind, werden am besten mit gekochter Milch ernährt. — Nach Erlöschen der Seuche ist eine durchgreifende Desinfektion des Stalles und aller Geräte vorzunehmen, der Dünger ist auszubringen und unterzupflügen, kurz aller Infektionsstoff ist gründlich zu vernichten, da es sonst vorkommen kann, daß die Seuche nach kurzer Zeit neuerlich auftritt, da die durchgeseuchten Tiere nicht unbedingt gegen eine neuerliche Infektion immun werden und wenigstens ein Teil derselben schon nach kurzer Zeit neuerlich erkranken kann.

— Ueber einen dreifachen Museumsdiebstahl wird aus Mailand berichtet. Wie „Giornale d'Italia“ meldet, entdeckte Dienstag nachmittag ein Wächter im Museum des Castello Sforzesco in Mailand einen dreifachen Diebstahl. Die alten goldenen Schlüssel der Stadt Mailand, die von großem historischen Wert sind, waren aus dem Glasschrank, in dem sie aufbewahrt wurden, entwendet worden, indem man einen Türschlüssel aufgebrochen hatte. Die Täter sind unbekannt, doch fällt der Verdacht auf eine Gruppe von Besuchern, hauptsächlich Damen, die das Museum kurz vor Entdeckung des Diebstahls verlassen hatten.

— Die Stimme aus dem Sarge. Die edle Kunst des Bauchredens kann, am unrechten Orte angewandt, recht schlimme Folgen haben. Der Regier John Samson aus Queensstown mußte das kürzlich erfahren. Er begegnete einem Leichenzuge, schloß sich dem Trauergesolge an und als man auf dem Friedhof sich aufschickte, den Sarg in die Grube hinabzulassen, erleben alle antwortenden Regier ein grauenvolles Wunder. Eine tiefe Stimme, die aus dem Sarg hervorzu dringen scheint, ertönt: „Sachte meine Kinder, nur sachte.“ Die Regier stehen in jähem Entsetzen. Aber die Stimme klingt fort: „Aber sachte, Ihr Vögel, laßt mich nicht fallen. Ihr werdet mir das Rückgrat zerbrechen.“ Außer sich vor Furcht lassen die Regier den Sarg fallen, das Trauergesolge stürzt in alle Winde davon und nur John Samson lachte, bis — die Polizei kam und den Bauchredner einsperrte.

— Der größte Wald in Preußen. Die Johannisburger Heide in Ostpreußen (Regierungsbezirk Gumbinnen) umfaßt, wie die „Deutsche Güterbaues-Zeitung“ berichtet, eine Fläche von 96 445 Hektar, die von zwanzig Oberförstereien bewirtschaftet wird. Vorwiegend ist es Kiefernwald; auf dem mit Lehm vermischten Sandboden ist auch die Fichte heimisch, und in der Nähe von Bruchstellen finden sich größere Eichen- und Birkenbestände. Die Johannisburger Heide ist nur 19 578 Hektar groß und wird von vier Oberförstereien bewirtschaftet. Johannisburger Heide ist der größte zusammenhängende Wald im ganzen preussischen Staate.

— (Ein bemerkenswerter Humor verrät die folgende Geburtsanzeige eines glücklichen Familienvaters, die sich im „Sozialen Wochenblatt“ befindet: „Meinen neun Freunden in Soha, die sich vor zwei Jahren als Paten zu meinem sechzehnten Kinde kontraktlich verpflichtet haben, die Nachricht, daß dasselbe nun als ein gesundes, kräftiges Mädchen pünktlich angeliefert ist. Es wird die Namen erhalten: Margarine, Karoline, Friederike, Henriette, Luise, Germinie, Ottilie, Wilhelmine, Henry. Da harrt Ni wolle nicht! dacht! Schweringen, 20. Juni 1908. Dietrich Saaf.“

Kamen, 14. Juli. (Verschiedenes.) Der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten erklärte in seiner in München abgehaltenen Versammlung über die Preise für Schuhwaren, daß die derzeitige Lage auf dem Ledermarkt eine **Ermäßigung der Schuhwaren-Verkaufspreise** für die nächste Herbst- und Frühjahrssaison nicht gestattet. Der kleine Rückgang für einzelne Lederarten könne auf die Gestaltung der Schuhpreise schon deshalb keinen Einfluß ausüben, weil die in Betracht kommenden Lederarten von ihrem hohen Preisstand des vergangenen Sommers kaum abweichen und weil sich der Ledermarkt in der letzten Zeit wieder derart versteift hat, daß die Schuhindustrie mit einer neuen Aufwärtsbewegung der Lederpreise zu rechnen habe.

Ein schweres Unwetter mit orkanartigem Sturm und heftigem Regen zog am Sonntag Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr über unsere Stadt hinweg. Viele Bäume sind entwurzelt und umgebrochen, überall lagen abgeschlagene Zweige und Blätter in Masse. Von dem Neubau am Krankenhaus wurde das Dach zum Teil abgehoben und zertrümmert. Leider führte das Unwetter auch starken Hagelschlag mit sich und sind in mehreren Feldmarken unserer Umgegend die Feldfrüchte zum Teil stark beschädigt worden.

Der evangelische Jungfrauen-Verein darf mit Dankbarkeit auf sein 10. Jahresfest vom vergangenen Sonntag zurückblicken. Hatte die Festpredigt auf Grund des Wortes Jesu über Maria in Bethanien „Sie hat getan, was sie konnte“ den heiligen Ernst alles Tun und Treibens in den christlichen Vereinen herausgehoben, so fand in der Nachbetrachtung die rechte Freude im Mittelpunkt. Etwa 300 Schwestern aus nah und fern hatten sich eingefunden zu froher Feier. Fern horchte man manch gutem Wort, frisch erklangen dielieder der einzelnen Chöre, und passende Aufführungen erfreuten sichtlich die Teilnehmer. Möge der Verein noch Vielen zum Segen werden!

Weddinghofen, 14. Juli. (Stiftungs-fest.) Am verflochtenen Sonntag feierte der hiesige Krieger- und Landwehrverein in den Lokalitäten des Vereinswirts Klute sein dies-jähriges Stiftungsfest. Von nah und fern hatten sich zahlreiche Besucher eingefunden. Um 4 Uhr bewegte sich der Festzug durch die reich mit Ehrensporen und Fahnen geschmückten Straßen des Dorfes zur Kaiserstraße. Hier hielt Kamerad Bittlinghoff die Festrede. Er erinnerte in derselben die Mitglieder, allezeit fest und treu zu Kaiser und Reich zu stehen und schloß seine Worte mit einem Hoch auf den obersten Kriegsherrn. Zum Festsaal zurückgeführt, begann das Konzert, welches von der Herzoglichen Kapelle aus Kamen in vorzüglicher Weise ausgeführt wurde. Nach dem Konzert trat der Tanz in seine Rechte. Abends 9 Uhr wurde ein brillantes Feuerwerk abgebrannt. Die ganze Festlichkeit verlief in schönster Weise und wird jedem Teilnehmer noch lange in lebhafter Erinnerung bleiben.

Heeren, 14. Juli. (Allgemeine Schlägerei.) Der 5. April stand bei einer Anzahl Personen im Zeichen des Misfortuns. So hatten u. a. Karl Aug. Schaper, Meyer, Zimmer, Thun, Fink, Weber, Fröning und andere im Schneider'schen Lokal hierseits ziemlich stark der Flasche zugesprochen. Als es bereits dunkel geworden war, wurde der Heimweg angetreten und unterwegs dem Fink die Schnapsflasche abverlangt. Weil er sie aber nicht geben wollte, kam es zur allgemeinen Holzerei, bei der Meyer und Schaper mit Faustschlägen, Zimmer mit einem Stock in Aktion trat. Besonders übel wurde Thun bei der Affäre zugerichtet. Unterm 20. Mai wurden vom Schöffengericht Kamen Meyer zu 6, ferner Zimmer und Schaper zu je 4 Wochen Gefängnis wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Während nun Zimmer und Meyer, obgleich sie bei dem Renzire nicht leer ausgegangen waren, sich bei dem Urteil beruhigten, legte Schaper dagegen Berufung ein und stand heute vor der Strafkammer. Der Mann behauptete, trotzdem er das Ergreifen einer Faustlatte zugeb, entgegen früherer eigener Bestimmung mit derselben nicht geschlagen zu haben. Das Ergebnis war auf Grund der übrigen Zeugenübernehmung kein anderes, das erstinstanzliche Urteil blieb bestehen und Schaper muß wohl oder übel auf 4 Wochen hinter die schwedischen Gardinen wandern.

Unwetternachrichten.

Der rheinisch-westfälische Industriebezirk wurde Sonntag von mehreren Gewittern heimgesucht, die von Stürmen und Wolkenbrüchen begleitet waren und stellenweise großen Schaden anrichteten. Aus der Menge der einlaufenden Meldungen seien folgende Nachrichten wiedergegeben:

Hamm, 13. Juli. Das gestrige Unwetter hat hier und in der Umgegend zahlreichen Schaden angerichtet. Besonders verheerend hat der Sturm in dem Dorfe Herßen gewütet, wo das Dach des dem Freiherrn von Boeslager gehörenden Schlosses teilweise abgedeckt, eine tausendjährige historische Bappelweide entwurzelt und der alte Kirchturn teilweise abgedeckt wurde.

Minden, 12. Juli. Heute Abend brach gegen 1/2 7 Uhr ein furchtbares Unwetter über Kreis und Stadt Minden los, das durch den Besturm und Sturzregen mit Hagel gemischt Regenmassen vielen Schaden angerichtet hat.

Oberhausen 13. Juli. Gestern nachmittag ging hier ein schwerer Wolkenbruch mit orkanartigem Sturm nieder, der etwa eine halbe Stunde anhielt. Der Schaden ist enorm. In der Hauptverkehrsstraße, der Marktstraße, sind eine Anzahl Schaufensterbrisen total zertrümmert. Im Kaisergartenrestaurant wurde eine Oberlichtscheibe eingedrückt, und dabei wurden vier Personen durch Glassplitter verletzt, davon zwei Personen so schwer, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Düsseldorf, 12. Juli. Zu Beginn der heutigen 3. Ruberragatta des Rhein-Westf. Regatta-Verbandes fehte auch ein verheerendes Unwetter ein. Die zahlreichen Anwesenden, von Regen und Sturm genötigt, drängten sich auf den überdachten Tribünen auf. Das Un-

wetter nahm von Minute zu Minute zu. Ein auf dem Rhein kreuzendes Segelboot kommt nur mit großer Mühe und Anstrengung noch das rettende Ufer erreichen. Gleich darauf erreichte das Unwetter seinen Höhepunkt. Nacheinander stürzte jetzt das sogenannte Bierzelt und das Verdeck der Tribüne zusammen. Die auf der letzteren befindliche dichtgedrängte Menschenmasse bewahrte eine beachtenswerte Ruhe. Unbeteiligt der niederfallenden Balken waren beide Zelte in wenigen Minuten geräumt. Wohl boten letztere einen geradezu trostlosen Anblick, aber dank der vorbildlichen Ruhe und Ordnung der Anwesenden erlitt bei diesem Vorkommnis niemand ernstlichen Schaden. Nach kurzer Unterbrechung konnten daher die Rennen wieder aufgenommen werden.

Krefeld, 12. Juli. Schwere Gewitter, die mit teilweisem Hagelschlag verbunden waren, entluden sich im Laufe des Sonntags über unserer Stadt. Ein vorübergehender heftiger Sturm richtete stellenweise empfindlichen Schaden an. Am Abend erfolgten noch einmal starke elektrische Entladungen und reichliche Niederschläge.

Bonn, 13. Juli. In Weßeling hat gestern Abend 9 Uhr ein Wirbelsturm die Dächer abgedeckt. Die Rheinwerfbahn ist gestört.

— Dortmund, 13. Juli. (Verschiedenes.) Die Tochter eines hiesigen Bürgers, eines Wählers der ersten Abteilung, bekommt seit einiger Zeit aus Nah und Fern, ohne daß die Familie hierfür eine Erklärung findet, **Heiratsanträge**. Die viel Umworbene ist schon ziemlich bei Jahren und soll gar nicht daran denken, noch zu heiraten. Da entdeckt man unter den Bewerbern auch einen Bekannten, den der Vater der Dame aussucht. Auf die Vorhaltung, man wisse doch wohl, daß seine Tochter nicht mehr heirate, entgegnete entschuldigend der Heiratskandidat, daß von einem Heiratsbureau die Partie als besonders „begehrter“ bezeichnet worden sei. Er habe darum annehmen müssen, daß das Fräulein Tochter wirklich heiraten wolle. Jetzt habe man den Schlüssel zu dem Geheimnis: Der Herr Heiratsvermittler hatte die Wahl listen studiert und sich „Heiratsmaterial“ für sein Bureau verschafft.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern am Fiedensbaum bei dem während des Nachmittags niedergehenden Gewitters. Ein Blitzstrahl schlug in eine sehr hohe Eiche und spaltete den Baum, dessen oberer Teil mit großer Wucht niederstürzte und das 4 Jahre alte Töchterchen der Eheleute Mohr, Duppelstraße, so unglücklich traf, daß das Kind auf der Stelle tot war.

Ein Eisenbahnunfall, der glücklicherweise ohne schwerere Folgen geblieben ist, ereignete sich gestern Abend am rheinischen Bahnhof Hörde-Dachau. Von dem dort gegen 9 Uhr einlaufenden Personenzug entgleisten, vermutlich infolge falscher Weichenstellung, eine Maschine und zwei Personenwagen. Ein Zugbeamter und einige Reisende erlitten leichte Verletzungen, die entgleisten Wagen wurden beschädigt.

Berne, 14. Juli. Wüste Erzeffe, bei denen ein Teilnehmer von einem Polizeibeamten erschossen wurde, standen Freitag zur Verhandlung vor der Strafkammer in Münster. Die Vergleite Lehmann, Paul Gramse, Franz Vinias und Heinrich Umbach zogen am 22. Mai d. J. des Nachmittags von Berne nach Bern. Unterwegs waren sie der Schreden der Wirtzleute, sie mißhandelten die Passanten etc. Der Schlimmste war Lehmann, der aus der ersten Wirtschaft ein halbes Liter Schnaps ohne Bezahlung mitnahm. Als ihm die Wirtin nachrief, ergriff er eine auf dem Schanftisch stehende gefüllte Cognacflasche und nahm auch diese noch mit. Die Wirtin Kohns, die allein in der Wirtschaft war, rief einen Verwandten zur Hilfe, der sich den Beistand des gerade auf dem Rade vorbeifahrenden Bergmanns Vertbeval sicherte. Mittlerweile hatten die vier Burche die Wirtschaft verlassen, kamen aber sogleich zurück und fielen über B. her und mißhandelten ihn mit Fäusten und Striden. B. floh, und nun ging es über die inzwischen noch herbeigeeilten Nachbarn her, die schließlich, arg mißhandelt, ebenfalls ihr Teil in der Flucht partien. Dann ging es weiter zur Wirtschaft Eubies, wo sie sich gleich wüst benahmen und einen Stuhl mit fortstiepten. Zwei nach Berner fahrende Radfahrer waren von den angegriffenen Landeuten vor der Rohlkamp'schen Wirtschaft gefolgt worden, den Polizeibeamten Bader in Berner zu Hilfe zu rufen. Nachdem sie mit genauer Not an den Burchen vorbeigekommen waren, riefte der Radfahrer ihnen Anstrag aus und kehrten, dazu aufgefordert, mit dem Beamten zu dessen Unterstützung zurück. Unweit der Suchbuchs'schen Wirtschaft trafen sie die Strolche. Sobald L. des Beamten ansichtig wurde, rief er „Messer heraus!“ und stürzte mit geklümmter Feder (einem feststehenden Messer), den er schon den ganzen Nachmittag über offen getragen hatte und mit dem er auch vorher auf die Rittersleute eingedrungen und einen von diesen verletzt hatte, auf den Beamten los, unterstützt von seinen Komplizen. Der Beamte wurde in einen Graben gedrängt und zu Fall gebracht, wobei er seines Säbels verlustig ging. Um sich die immer häufiger auf ihn eindringenden Burchen vom Leibe zu halten und nicht von L., der sich wie ein wildes Tier benahm, erschossen zu werden, griff er zum Revolver und feuerte auf Lehmann, der einen Schuß in die Seite erhielt und am folgenden Morgen, nachdem er noch im Krankenhaus operiert worden war, seiner Verletzung erlag. Er ist dann gelang es dem Beamten, G. und B. festzunehmen, wobei letzterer weiter heftigen Widerstand leistete und noch, als er bereits geschossen war, dem Beamten mit der Schloßkette heftig ins Gesicht schlug. U. war entkommen und wurde erst am folgenden Morgen festgenommen. Er hat später versucht, aus dem Gefängnis auszubrechen, wurde aber noch eben rechtzeitig ertwischt. Die Strafkammer in Münster verurteilte die drei gefährlichen Burchen zu 1 Jahr Gefängnis.

— Bochum, 13. Juli. Unter der Anklage des versuchten Mordes standen der Schriftföhrer Gustav Jerosch und der 17-jährige Schlepper August Schulte von Hordhausen vor der Strafkammer. Beide Angeklagten wurden

besichtigt, in der Nacht zum 11. März die Eheleute Duschak zu Berne, Mutter und Stiefvater des Jerosch, zu ermorden versucht zu haben. Beide Angeklagten sind das Opfer der verberblichen Kollportageromane. Im Dezember vorigen Jahres lernten sich beide im Jünglingsverein kennen. Dem Schulte fehlte es oft an Geld. Er ersuchte, daß der Vater des Jerosch ein Sparfassenbuch besaß. Allmählich reifte in dem Gehirn der Angeklagten der Entschluß, das Sparfassenbuch zu stehlen, um mit dem Gelde ins Ausland auszuwandern. Da aber der Stiefvater das Buch gut in Verwahr und zu seiner Sicherheit nachts unter dem Bettkissen einen Revolver liegen hatte, wurde man einig, ihn wie auch Frau Duschak, die leibliche Mutter des Jerosch, zu töten. Schulte reiste, nach Angabe des Jerosch, diesem zu, den Stiefvater in den Kopf zu schlagen, während er gleichzeitig der Frau D. das Messer in die Brust bohren wollte. Am Abend des 10. März trafen sich beide zur Ausführung des Planes in dem Schlafzimmer des Jerosch. Man rüstete sich mit Messer und Taschenlampe aus und besprach die Einzelheiten der Ausführung. Nachts 2 Uhr schliefen sich beide in das Schlafzimmer der Eheleute Duschak ein. Schulte zog die Taschenlampe und das Messer hervor, warf der schlafenden Mutter seines Revolvers den Kopf über das Gesicht und wartete nun, zur Mordtat entschlossen, auf ein Zeichen des Jerosch. Dieser zog behutsam den Revolver hervor und hielt auf den Kopf des schlafenden Stiefvaters. Als der erste Schuß nicht losging, ging beiden der Mut aus. Sie munterten sich aber wieder an. Nun feuerte Jerosch einen Schuß auf den Stiefvater ab, welcher hinter den rechten Ohr in den Kopf ging. Aus dem Schlafe erwacht, sprang Frau Duschak entsetzt auf. Schulte schüttelte eiligst aus dem Hause, Jerosch kroch unter Bett. Frau D. schrie auf, sie vermeinte, auf den Körper eines toten Menschen getreten zu haben. eilte auch Jerosch mit dem Rufe: Mutter, was hab' ich getan! von dannen. D. blutete stark aus der Kopfwanne. Auffallend heilte sie nach wenigen Wochen wieder. Als sich die Mordgesellen am folgenden Morgen trafen, redete Schulte dem Jerosch zu, sofort ins Ausland zu fliehen. Dieser hatte sich aber schon mit seinen Eltern ausgesöhnt. In der Hauptverhandlung suchte Schulte den Jerosch als Anstifter hinstellen. Die Beweisaufnahme ergab aber, daß der sonst ordentliche und arbeitssame Jerosch von Schulte auf Abwege gebracht und zu der gemeinen Tat verführt worden ist. Beide Knaben laien eifrig blutgierige Indianerjagden. Der Frau Duschak gegenüber hat sich Schulte selbst als Verführer und Anstifter hingestellt. Der Staatsanwalt beantragte gegen beide Angeklagten je 3 Jahre Gefängnis. Das Gericht war der Ansicht, daß Schulte den Anstifter abgegeben habe. Die Angeklagten hätten dann gemeinsam den ungeheuren Plan geschmiedet und gemeinsam bis zum Ende gehandelt. Die Verhandlung habe ein äußerst trauriges Bild sittlicher Verkommenheit entrollt. Bei Zumeisung der Strafe sei die Jugend der Angeklagten berückichtigt worden. Das Urteil lautete gegen beide wegen Mordversuchs zu je 2 Jahren Gefängnis. Schulte, welcher auf freiem Fuße war, wurde verhaftet.

Reddinghausen, 14. Juli. (Ertrunken.) In dem Teich einer hiesigen Gießerei ertrank der 17-jährige Anstreichergeiselle Georg Butereit beim Baden.

— Bielefeld, 13. Juli. (Wichtige Affäre im Zuge.) Im Zuge Bielefeld-Baderborn schloß ein aus Wilhelmssdorf entworfener und in Halberstadt ausgeführter 18-jähriger Burche beim Rücktransport nach Wilhelmssdorf auf seinen Transporteur. Darauf stürzte er sich durch eine Kugel in die Brust.

— Bielefeld, 10. Juli. (Der verschmähte König.) Im benachbarten L. fand vor einigen Tagen das diesjährige Schützenfest statt. Bekanntlich beginnt eine solche Feier mit dem Königsvogelschießen, das dem glücklichen Schützen, der den Vogel von der Stange herabschießt, die Würde eines Schützenkönigs einbringt. Diese Würde hat er mit einer Königin zu teilen, die er sich unter den Schönen des Landes auswählen kann. Es gelang nun einem tapferen Schützen ohne große Mühe, den Vogel abzuschießen, nicht aber gelang es dem neugeborenen Schützenmonarchen, eine Maid zu finden, die sich für würdig hielt, an seiner grünen Seite auf dem Throne als Königin zu glänzen. Als die spröden Schönen dem König einen Korb nach dem anderen gaben, legte die mit Recht erzürnte Schützenmajestät die Krone nieder und verzichtete fluchend auf alle königlichen Rechte. Die Feier wurde jedoch dadurch wenig beeinträchtigt. Der König und die Königin geschossene Vogel wurde nochmals an der Stange hochgezogen, und mit erneuten Kräften wurde so lange auf das Fragment losgeschossen, bis ein anderer glücklicher Schütze es nochmals heruntergeholt hatte. Und was die Hauptsache war: Der war nun auch der richtige Jock, denn auf seine Anfrage sagte „Sie“ sofort ja, und der Proklamation eines künftigen Königspaares sowie einer gemächlichen Schützenfeier stand nun nichts mehr im Wege.

! Hagen, 13. Juli. Einem Schwindler in die Hände gefallen ist ein hiesiger Händler, zu dem ein fremder Mann kam, der vorgab, von einer, dem Händler näher bekannten Oberhauser Firma zu kommen und Wollstücken einzulösen zu müssen. Er biete sich ihm nun die Gelegenheit, einen Posten günstig zu erwerben, er beziehe jedoch nicht mehr die erforderlichen Barmittel, um deren leihweise Auszahlung er schließlich den Händler bat. Dieser gab ihm auch 25 Mk. Als sich der Fremde aber entfernt hatte, flogen dem Händler Bedenken auf und er ließ deshalb seinen 15-jährigen Sohn bis zu der von diesem näher bezeichneten Stelle folgen. Dort angelangt, fiel es dem Oberhauser plötzlich ein, daß er noch nicht Geld beziehe; furchtbar bat er den Jungen, weitere fünf Mark von seinem Vater zu holen. Der Junge trollte ahnungslos davon, holte das gewünschte und mußte bei seiner Rückkehr die Entdeckung machen, daß dem Fremden das Warten zu lange gedauert und er davongegangen war. Der Händler soll ob dieses Vorfalles kein gerade freundliches Gesicht gemacht und sofort Anzeige bei der Polizei erstattet haben.

Der Gattenmord zu Flandersbach.

— Elberfeld, 13. Juli. In der Freitag-Verhandlung wurden zunächst einige Zeugen über den Leumund der Angeklagten vernommen. Die Zeugen sprachen sich im wesentlichen günstig über die Angeklagte aus. Sodann wurden die Beweisverhältnisse des Bruders der Angeklagten, Meisloch, des näheren erörtert. Der Staatsanwalt teilte mit, daß er 18 Klage- und Pfändungssachen des hiesigen Amtsgerichts eingeleitet habe, womit er dartun wolle, daß die Beweisverhältnisse Meislochs zerstückelt waren. Hier Zeugen wurden über die Ereignisse in der Morbnacht gehört; sie konnten aber nur wenig Neues vorbringen. In der Nachmittags-Sitzung teilte von Treskow mit, daß er über die Ausführung der Tat der Meinung sei,

daß mehrere Täter in Frage kämen, die ihre Rollen verteilt hätten. Frau Hamm habe die Türe zugehalten, um ein Singkommen der Knechte zu verhindern, auch sei Schüller der Mordtat schuldig. Hamm sei in seinen Bett überfallen worden, sei aufgesprungen und habe dann im Flur die lauten Schreie ausgestoßen. Die zweite Möglichkeit ist, daß Hamm im Bett die Schläge erhalten hat, dann aufgesprungen ist und im Flur die tödlichen Schläge erhielt. Einen Raubmord halte er nicht für vorliegend, sondern einen

von langer Hand geplanten Mord.

Die Beweisstücke seien mit kluger Berechnung hingelegt worden, um das Vorliegen eines Raubmordes vorzutäuschen. Den Sprung aus dem Fenster halte er nicht für ausgeführt; es sei dem, daß der Täter zum Schein den Sprung gewagt und die Beweisstücke an Ort und Stelle gelegt hat. Das Messer ist seiner Ansicht nach nicht zur Tat gebraucht worden, auch habe er es noch nie erlebt, daß ein Täter eine solche Anzahl Beweisstücke hinterlassen hat. Jeder Mensch wisse, daß selbst das kleinste Beweisstück zu seiner Überführung dienen könne. Der Täter hat den Kopf bei der Tatauflührung nicht angehaßt und später ins Blut getaucht, ebenso nicht das Besondere, daß der Holschund nicht gebellt hat, erklärte er sich so, daß bekannte Personen in Frage kommen, die dem Hunde irgend etwas eingegeben haben, das ihn krank machte und am Wollen verhinderte. Frau Hamm habe zuerst nicht gewinkt, nur später und habe zur Aufklärung der Sache absolut nichts beigetragen. Zeuge schloß aus den vielen Widersprüchen, in die sich die Angeklagte und Schüller verwickelt haben, sowie aus deren Benehmen und der ganzen Fülle der anderen Umstände, daß die Frau Hamm von der Tat wußte und sei es nur als Schmierfischer, wenn sie nicht gar aktiv, bei der Tat beteiligt war! Zeuge hielt auch diese Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, daß, wenn zwei Täter in Betracht kämen, der eine die Treppe hinuntergelaufen sei und die Tür hinter sich zuschloß, während der zweite dann den Sprung aus dem Fenster wagte. Er habe selten in seinem Leben eine Person vor sich gehabt, die so beschlagen und so zielbewußt vorgegangen sei, wie die Angeklagte. Er hat sie 6-7 Stunden ununterbrochen vernommen, Kreuz- und Querfragen an sie gerichtet, jedoch stets eine bereite Antwort erhalten, sie ließ sich durch nichts aus ihrer Ruhe bringen. Ueber Johann Meisloch habe er das allerhöchste Zeugnis erhalten, wo er sich auch erlaubte. Meisloch sei stark ver schuldet und gefürchtet, er schreie vor Beeinflussungen, wie gesagt werde, nicht zurück.

Nach Vernehmung des Sachverständigen wurden die den Geschworenen zur Beratung vorgelegten Frage verlesen. Dieselben erstreckten sich auf § 211 (Tötung), Mordabsicht durch Mord und auf § 139. Alsdann nahm der Staatsanwalt Dr. Bessler zur Begründung der Anklage das Wort: — Das Gericht verurteilte Samstag Abend 10 Uhr die Angeklagte Hamm wegen Heißeiligkeit zum Gattenmorde zu 14 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte 12 Jahre Zuchthaus beantragt. Die Angeklagte leugnete bis zum letzten Moment ihre Schuld. Der eigentliche Täter ist noch nicht ermittelt.

— Dingden bei Bocholt, 13. Juli. (Bruder erschossen.) In der Familie Hengstmann von hier ereignete sich vorgestern Abend infolge eines unglücklichen Versehens ein schweres Unglück. Der junge Hengstmann beobachtete auf Witten seiner Schwester von einem Fenster aus einen am Hause stehenden Weinstock, um auf die Ratten, die sich abends dort einzufinden pflegten, Jagd zu machen. Unvorsichtigerweise schaute nun die Schwester aus einem Fenster des Nebenzimmers heraus und wurde von ihrem Bruder, der in der Dämmerung nur ihr Haar erblickte und eine Ratte zu sehen glaubte, durch einen Schuß in den Hinterkopf getötet. Als der unglückliche Schütze das betreffende Zimmer betrat, sah er seine Schwester tot am Fenster liegen. Die Verunglückte war 28 Jahre alt, ihr Bruder zählt etwa 30 Jahre.

— Bruchhausen, 13. Juli. (Explosion.) Auf dem Gaswerk der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ entstand Samstag Morgen durch ausströmendes Gas eine Explosion, infolge deren eine Person tödlich, zwei schwer und eine Person leicht verletzt wurden.

— Duisburg, 13. Juli. (Ertrunken.) Beim Spielen am Hochfelder Dafen stürzte das siebenjährige Töchterchen der Eheleute Oeffermann ins Wasser und ertrank.

— Duisburg, 14. Juli. Das Schwurgericht verurteilte den Sandlanger Wilhelm Heimanns wegen Verleitung zum Meineid in zwei Fällen zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus.

— Oberhausen, 14. Juli. (Kindesmörderin verhaftet.) Die Dienstmagd Emma Krieger, welche bei einer Herrschaft im benachbarten Oberhausen in Stellung war, wurde verhaftet und dem Bochumer Amtsgerichtsgefängnis überführt. Das Mädchen hat eingestanden, daß von ihr in der Nacht zum 1. Juli geborene Kind nach der Geburt getötet und in einem Müllhaufen an der Oberhäuser Straße verscharrt zu haben. Die Leiche des Kindes soll obduziert werden.

Am Geburtstag erschossen.

W Oberhausen, 13. Juli. Als bei einer, bis in die Nacht dauernden, Geburtstagsfeier des Bergmanns Hagenbeck in Zintrop, zwei Polizeibeamte Ruhe geboten, schoß Hagenbeck auf diese. Darauf drangen die Beamten in das Haus, wo Hagenbeck einem derselben mit einem Messer den Leib aufschlitzte. Darauf gab der Polizeibeamte 2 Schüsse aus seinem Revolver auf Hagenbeck ab, welcher sofort getötet wurde. Der Beamte wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er hoffnungslos darnieder liegt.

Automobilunglück.

E Berlin, 13. Juli. Bei einem Automobilunfall in der Nähe von Beelitz bei Potsdam wurde Regierungsrat Serlog getötet; Rechtsanwalt Dr. Dechelhäuser erlitt einen Schädelbruch. Der Besitzer des Automobils Dr. Heymann und der Chauffeur kamen mit leichten Verletzungen davon.

Vater und Kind verbrannt.

Mühlhausen i. E., 13. Juli. Bei einem Großfeuer in dem Lagerraum eines Expeditions-geschäfts verbrannten der Portier und sein vierjähriges Kind.

Militär-Ballonhalle eingestürzt.

E Metz, 13. Juli. Am Sonnabend nachmittag ist die im Bau befindliche Militär-Ballonhalle bei Frescaty infolge Sturmes eingestürzt. 5 Personen sind verletzt worden.

Vom Zuge erfasst.

H Rosenberg i. Oberschles., 13. Juli. Der Wagen des Gutsinspektors von Salsavski aus Boroschkau wurden von einem Eisenbahnzuge überfahren. Der Gutsinspektor wurde sofort getötet, mehrere andere Personen, die sich in dem Fuhrwerk befanden wurden verletzt.

Aus Marokko.

W Paris, 13. Juli. Aus Rabat wird gemeldet, daß Abdul Mis nach Marakech aufgebrochen ist.

10 Menschen vom Blitz erschlagen.

E Paris, 13. Juli. Aus Orient wird berichtet, die schweren Gewitter, die gestern im Departement Morbihan niedergingen, verursachten den Tod von 10 Menschen, während 20 verletzt wurden. Der Blitz zündete an 20 Stellen. Der angerichtete Schaden ist enorm.

Ausschreitungen auf einem französischen Panzerschiff.

W Brest, 13. Juli. Auf dem Panzerschiff „La Verite“, welches der Präsident der Republik zu seiner Nordlandreise benutzen wollte, wurden mehrere Maschinen verhaftet und mit 30 Tagen Arrest bestraft, weil sie angeblich wegen zu wenig eingegangener Posten Schäden verursacht hatten.

Dynamit-Attentat.

H Malmö, 13. Juli. Wie schon vor kurzem gemeldet, wurden hier bedeutende Mengen Dynamit gestohlen. Die schlecht informierte Malmöer Polizei hat jedoch die Täter nicht entdecken können. Die Dynamitdiebstähle wurden mit den sehr zugespitzten Arbeiterkonflikten in Zusammenhang gebracht und man sprach die Befürchtung aus, daß die extremen Jungsozialisten das Dynamit gestohlen hätten, um den Krieg gegen die Arbeitgeber und Streikbrecher anaristisch zu führen. Diese Vermutung scheint nun auch in Erfüllung gegangen zu sein. Die hiesige Firma Scholander u. Cie. hatte trotz der Drohungen der Streikenden, englische Arbeiter als Verloader verwendet und die Arbeiter in einem alten im Hafen isoliert liegenden Segelschiff untergebracht. Gestern nacht ruderte ein Schiffer heran, steckte eine Dynamitpatrone mit Zündleitung durch ein offenes stehendes Schiffsfenster, zündete sie an und ruderte schnell zurück. Am Ufer entfernte sich der Attentäter blühend auf einem bereit stehenden Fahrrad. Eine furchtbare Explosion erfolgte. Von den englischen Arbeitern wurden einer getötet, 7 schwer verletzt. In Malmö ruft dieses Attentat große Erregung hervor.

E Malmö, 13. Juli. Der König von Schweden erkundigte sich persönlich im Krankenhaus nach dem Befinden der bei dem Anschlag auf das Logischiff Almathea Verwundeten, die sich sämtlich außer Gefahr befinden. Die Beschädigung des Schiffes ist unbedeutend.

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Bremen.

Wesel, 14. Juli. (Ertrunken.) Freitag abend nach 10 Uhr wollten fünf Jünglinge eines Ruderbootes vom Rhein in die Lippe rudern. Hierbei kenterte das Boot und die Jünglinge fielen ins Wasser. Zwei davon, im Alter von 30 und 35 Jahren ertranken, den übrigen gelang es, sich zu retten. Die Leichen konnten bis jetzt nicht geborgen werden.

** Düsseldorf, 13. Juli. Die auf dem Postamt in Seerd beischäftigten Postgehilfen Josef Kupferlich und Aug. Wambigroth hatten im November vorigen Jahres mehrere auf dem dortigen Postamt eingegangene Wertbriefe geöffnet und teilweise ihres aus Banknoten und Freimarken bestehenden Inhalts beraubt. Die jungen Angeklagten, die ein Monatsgehalt von 54 Mk. bezogen, waren im wesentlichen geständig. Wegen amtlicher Unterschlagungen wurden von der hiesigen Strafkammer Kupferlich zu 6 Monaten und Wambigroth zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

** Düsseldorf, 13. Juli. (Brutalität.) In der Brechtstraße wurde in der Freitag Nacht eine Ehefrau und ihre Begleiter von unbekannten Personen überfallen und versucht, die Frau zu vergewaltigen. Als sie sich wehrte, wurde sie durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt. Die Täter sind unerkannt entkommen.

— Köln, 13. Juli. (Zum Bau-Ünglück an der Südbahn.) Im Vordergrund des Interesses steht immer noch die Frage nach dem Verbleib der Vermissten und nach der Ursache des Einsturzes der Montagebrücke. Der Lösung der ersten Frage dienen die Arbeiten des Täuchers, der gestern morgen seine Tätigkeit aufgenommen und heute fortgesetzt hatte. Nur wenige Menschen sind am Ufer zugelassen. Untätig stehen und sitzen die Arbeiter der Dortmund Union an der Baubude und warten auf den Zeitpunkt, wo sie von neuem ihre gefährliche Arbeit aufnehmen können. Hier und da sieht einer von den bauleitenden Ingenieuren, die ebenfalls vorläufig zur Untätigkeit verurteilt sind. Das ganze Ufergeleude um die Baustelle herum ist durch Polizeibeamte und berittene Schutzleute abgesperrt. Eine große Menschenmenge umrahmt den Platz. Am Ufer stehen ebenfalls zahlreiche Neugierige. Bald fährt ein Schiff zu Vera, bald zu Tal durch die noch freie Brückenöffnung an der rechten Rheinseite, je nachdem die weiße oder rote Flagge auf dem Brückenpfeiler die Erlaubnis gibt. Die Arbeiter der Firma Grün u. Bülfinger an den gemauerten Pfeilern nehmen ununterbrochen ihren Fortgang. Am Ufer oberhalb der Brücke werden die schweren Sandsteinquadern verladen. Die hier beischäftigten Arbeiter waren Zeugen des Einsturzes. Sie hörten ein gewaltiges Brechen und Knarren in der Mitte der Brücke und als sie hinsahen, waren sie vor Schreck wie gelähmt. Der gewaltige Brückeneinsturz war an der vorderen Seite bereits abgebrochen und führte in dem gleichen Augenblick mit der aufstrebenden Eisenkonstruktion mit Donnergeräusch in die Tiefe. Unbeschreibliche, entsetzliche Augenblicke folgten. Auf der Brücke in schwindelnder Höhe stürzte die Menschen, die nur von dem Trübe befest waren, sich in Sicherheit zu bringen, in Wasser ein Chaos von Trümmern und Menschen, die mit den Fluten rangen. Hilfe eilte von allen Seiten herbei. Ueber die dann folgenden Einzelheiten haben wir bereits berichtet. — Die Taucharbeiten zur Bergung der Leichen wurden bis Samstag abend 6 1/2 Uhr fortgesetzt, blieben aber wieder ohne Erfolg. Der Tauchmeister Janzen hält nach den bisherigen Untersuchungen, die nach allen Richtungen soweit wie möglich ausgebeutet worden sind, es nicht für wahrscheinlich, daß sich unter den Trümmern noch Leichen befinden. Die Taucher haben alles abgesucht und nichts gefunden, obgleich das Glas des Tauchapparates auf einen Meter Entfernung zu sehen gestattet. Sie sind der Meinung, daß alle Vermissten abgetrieben sind und wohl in den nächsten Tagen rheinabwärts werden gelandet werden.

— Köln, 13. Juli. (Schußmann überfallen.) Samstag Nacht um 3 1/2 Uhr verließen zwölf Personen eine nichtkonfessionelle Nachmittagsfahrt an der Fleischmengergasse. Die Leute gerieten mit zwei Schußmännern aneinander, so daß ein Schußmann in der Notwehr seinen Säbel ziehen mußte. Daraufhin fielen sämtliche Personen über ihn her und brachten ihm fünf tiefe Messerstiche bei. Ein Stich unterhalb des rechten Schulterblattes hat die Lunge verletzt. Die Waffe wurde dem Schußmann entzogen. Der Beamte wurde zum Bürgerhospital gebracht, wo er hoffnungslos darniederliegt.

** Köln, 10. Juli. Wegen widerrechtlicher Verhaftung und Mißhandlung im Amt wurde von der hiesigen Strafkammer der Kriminalschußmann Dohns zu drei Monaten und zwei Tagen Gefängnis verurteilt.

Köln, 14. Juli. Der Bureauvorsteher Richter einer hiesigen Feuerversicherungs-gesellschaft untersuchte im Laufe der letzten Jahre einen Betrag von 15 000 Mk. dadurch, daß er Briefe fingierte und die hierfür erhobenen Erlassungsbefehle in seine Tasche abführte. Als die Direktion der Gesellschaft von den Verfehlungen Richters, welchem sie bisher uneingeschränktes Vertrauen geschenkt hatte, erfuhr, schlichtete dieser in die Schweiz, worauf der Schwurgerichter des ungetreuen Beamten sich bereit erklärte, die Untersuchungsakten zu decken. Die Direktion machte dies davon abhängig, daß Richter aus der Schweiz zurückkehre, und zunächst die Bücher in Ordnung bringe. Als letzterer an einem festgesetzten Tage früh morgens in Begleitung seines Schwiegervaters auf dem Bureau erschien, wurde er von der Kriminalpolizei verhaftet.

— Koblenz, 14. Juli. (Brandstifter verurteilt.) Der vielfach bestrafte Fuhrmann Joh. Jos. Leidersdorf aus Wonnethal an der Mosel hatte sich vor dem Schwurgericht wegen Brandstiftung zu verantworten. Als er die letzte Gefängnisstrafe antreten sollte, ließ er es auf den Haftbefehl ankommen. Als der mit der Verhaftung beauftragte Wachmeister zu ihm kam, verwehrte er sich. Der Wächter beobachtete das Haus, in dem der Angeklagte wohnte, und sah schließlich, wie dieser nach der Scheune ging die mit Fen und Stroh angefüllt war. Der Angeklagte beauftragte seinen Jungen, eine Kerze zu holen, die er mit ins Gefängnis nehmen wollte. Dann machte er sich in der Scheune zu tun. Von dem dann herankommenden Wächter wurde er sich ruhig abführen. Einige Stunden später brach in der Scheune Feuer aus. Diese und die dabei stehenden Ställe brannten gänzlich nieder. Nichts war verschont. Als Grund der Brandstiftung nahm der Bürgermeister bestimmt an, daß der Angeklagte seine Familie obdachlos machen wollte, damit sie der Gemeinde zur Last fälle. Weitere Befragungen von Zeugen befestigten den Angeklagten sehr. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten der vorsätzlichen Brandstiftung für schuldig und verurteilten die Frage nach milderen Umständen. Das Urteil lautete auf vier Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, mit Rücksicht auf die gemeingefährliche, verwerfliche Handlungsweise.

Freifurt a. M., 14. Juli. (Nadjahrers Ende.) In Weissenau bei Mainz geriet ein Radfahrer unter einen schwer beladenen Wagen und wurde sofort getötet.

— Frankfurt (Main), 11. Juli. Das Oberkriegsgericht verurteilte den Sergeanten Schreiber vom 80. Regiment, der den Gefährten seiner Kompanie Geld für die Kaiserfeier abgenommen und sich von ihnen hatte bewirken lassen, zu 3 Wochen Gefängnis und Treibenverlust.

Die Steuer auf Kraft und Licht.

Bälou und Sydow schweigen, dafür nahm, wie schon mitgeteilt, kürzlich die Regensburger Donanzzeitung zu einer Offenbarung über die Reichssteuerpläne das Wort. Das Blatt steht gewissen Zentrumsführern sehr nahe, die in den Münchener Ministerien ein- und ausgehen, und da der bayerische Finanzminister v. Pfaff vor kurzem im Reichshausamt Einbild in das bismarckische Finanzprogramm erhalten hat, könnte auf dem angebotenen Wege schon etwas Nützliches nach Regensburg gelangt sein. In diesem Falle hätten wir uns mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die Verbündeten Regierungen im Herbst unter vielem, vielem andern vom Reichstage die Einführung einer Steuer fordern, die von allem Gas und von aller Elektrizität erhoben wird, unbekümmert darum, ob es sich um Kraft- oder Beleuchtungs-gewerke handelt. Die Steuer soll am Orte der Erzeugung entrichtet und „sehr hoch“ gehalten, später aber noch weiter gesteigert werden. — Daß eine Belastung der modernen Betriebskräfte und Beleuchtungsmittel von wirtschaftlichen und kulturellen Standpunkt aus höchst bedenklich wäre, liegt auf der Hand.

In der Sitzung der bayerischen Kammer nahm, wie aus München telegraphisch wird, der sozialdemokratische Abgeordnete Müller Gelegenheit, der Regierung wegen dieser Steuerpläne auf den Zahn zu fühlen. Man verhandelte über die von der Regierung beabsichtigte Elektrifizierung einiger Bahnstrecken sowie über die Aufbarmachung der Wasserkräfte. Hierbei stellte denn der Abg. Müller einen Antrag, der gegen die vom Reichshausgekreter geplante Einführung einer Abgabe für Elektrizität und Gas eine energische Stellungnahme der bayerischen Regierung verlangt.

Minister Freiherr von Podewils erklärte, die Regierung habe über die Finanzreformpläne nur eine vertrauliche Mitteilung erhalten und lehne es ab, näheres mitzuteilen, um nicht das Vertrauen des Bundesrats zu täuschen. Die Finanzreform könne nur erreicht werden unter Schonung der vitalen Interessen der Bundesstaaten. Er sei über die auswärtige Politik vom Reichszentraler eingehend informiert worden. Die Politik Bayerns zum Reiche sei klar und einfach. Der Minister schloß: Wir geben dem Reiche, was das Reiche ist und vertreten die Interessen des Landes. Finanzminister v. Pfaff erklärte, die Regierung wolle energisch die Interessen des Landes.

Die bayerische Kammer ist also in der Frage, ob Licht und Kraft unter die Steuerfahne kommen werden, so flug wie zuvor. Herr von Podewils hat sich hinter das Amtsgeheimnis versteckt und ließ sich trotz der, wie es scheint, recht scharfen Anzapfung des Antragstellers nicht aus dem Versteck hervorlocken. — Jedenfalls ist aus den ausweichenden Antworten der bayerischen Regierung die Forderung gesteuert, daß Licht und Kraft den kommenden Steuerprojekten ihren Tribut werden zahlen müssen.

Eulenburgs Wahrhaftigkeit.

Fürst Eulenburg ist, zum tiefen Bedauern seiner Standesgenossen (die ihn freilich längst nach seinem wahren Wert erkannt haben), in die gewöhnliche Verbrechertafel verfallen: er leugnet alles, verläßt sich auf den Nimbus seiner Würde und des oft gerühmten „Charme“ seiner Persönlichkeit, vermag aber nichts und niemals auch nur den dünnsten Gegenbeweis zu erbringen. Außer dem Bubenstück, das er gegen seinen alten Freund Edgar Wedel verübt hat, sind ihm (den Fürst Richard Dohna-Schlobitten bekanntlich einen „verlogenen Kerl“ und Verleumder genannt hat), sehr viele wissenschaftliche Unwahrheiten nachgewiesen worden. Dem Oberstaatsanwalt Dr. Hensel hat er während des zweiten Mollatprozesses mit feierlicher Emphe gesagt: „Ich bin rein; ich versichere Ihnen, daß ich von allen was mir nachgesagt wird, vollkommen schuldlos bin, ich habe mich nie auch nur der kleinsten sexuellen Verirrung schuldig gemacht, und beschwöre Sie, mir mich einzutreten.“ Dem Kriminalkommissar von Treschow hat er im Januar 1908 gesagt: „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort als deutscher Fürst, daß an all den Behauptungen über meine Homosexualität oder Perversität kein wahres Wort ist.“ Er hat, als richtiger Gemütskranke, behauptet, die Gerüchte stammten daher, daß er immer mit seinem homosexuellen Bruder Friedrich Botho verwechselt werde; die Behauptung ist seitdem als falsch erwiesen worden. Er hat gesagt, er kenne den Fischer Riedel überhaupt nicht, obwohl er schon vorher an Ernst geschrieben hatte, er könne sich an Riedel „faum noch“ erinnern. Auf der „Hohenzollern“ will er, bei der zotigen Annäherung an Tross, morgens um 10 Uhr, angetrunken gewesen sein und versucht das mit der Behauptung zu rechtfertigen, auf Befehl seiner Majestät gab es dort schon bei der Morgenmahlzeit starke Getränke.“ Oberhofmarschall und Hausminister Graf August Eulenburg hat

dann unter seinem Eid ausgesagt, morgens werde auf der „Hohenzollern“ nur Tee und Kaffee gereicht und es sei „absolut ausgeschlossen“, daß morgens um 10 Uhr einer der Herren des Kaiserlichen Hofes angetrunken sein könne. Gegen das vernichtende Urteil Dohnas hat er sich mit der Angabe gewandt, Fürst Richard Dohna sei „das Vergleichen an Leid und Mißgunst“, was ihm auf der Erde je vorgekommen sei und außerdem in seinen Urteilen ganz unzuverlässig; mit einer Angabe also, deren Falschheit jeder, der den prächtigen Starckopf Richard Dohna kennt, nur als dreiste Mißbräutlichkeit zurückweisen kann. Den Dohna will er an die Wände gefaßt haben, weil er „übel rieche“; doch ist festgestellt, daß er den Diener oft angefaßt, einmal beinahe umarmt und zärtlich angedreht hat, von üblem Geruch also nicht belästigt gewesen sein kann. Eulenburg hat ferner behauptet, daß er niemals, auch als Vorkämpfer nicht, Beziehungen zu Zeitungen gehabt oder irgendeine politische Richtung oder Partei lanciert habe. Wer in der Politik und dem Journalismus der letzten zwanzig Jahre nur einigermaßen Bescheid weiß, erkennt diese Behauptung als fast erbarmlich. Vor der Lehmannskammer hat Eulenburg unter seinem Eid ausgesagt, er habe Garben nur deshalb nicht verlegt, weil alle Juristen, die er fragte, ihm antworteten, die Klage sei unbegründbar, weil die Angriffe zu verächtlich und deshalb nicht faßbar seien. Eulenburgs Berater, der Geheimen Justizrat Laemmel aus Neu-Ruppin, hat jetzt bezeugt, daß er diese Angriffe nicht als nicht faßbar bezeichnet, sondern nur vor der Gefahr einer Privatklage gewarnt habe, in der ein Kläger leicht zum Angeklagten werden könne. In derselben Aussage (die wohl noch zu Weiterungen führen wird, weil sie dem Glauben etwas viel zumutet) hat Herr Laemmel auf die Angabe seines fürstlichen Bruders, er sei von dem Münchener Prozeß Hardens, von dem er vorher gar nichts gewußt habe, überrascht worden. Fest steht jetzt, daß Laemmel schon am 5. April wußte, am 21. werde in München der Prozeß stattfinden, in dem Garben neue Beweismittel gegen Eulenburg vorbringen werde. Fest steht, daß mit Eulenburgs Wissen auf Laemmels Weisung ein Rechtsanwalt als Vertreter des Fürsten der Münchener Verhandlung beizuhelfen. Eulenburg hat es hartnäckig geleugnet. Daß auch seine Behauptungen, der Reichszentraler sei sein Freund und er sei mit Herbert Bismarck genau so befreundet gewesen wie mit Kuno Moltke, wissenschaftlich unwahr sind, brauchen wir hier nicht erst zu beweisen. Wir wollen nur ein paar Proben seiner „Wahrhaftigkeit“ geben, über die in seinen Gesellschaftsreisen schon länger so wenig Zweifel bestand, daß man in dieser Region zu sagen pflegte: „Er lügt wie Eulenburg!“

Die Behandlung des Angeklagten.

Trotzdem wir nicht finden, daß ein Mann, der eine große Zahl deutscher Jünglinge geschändet, durch seine Unchristlichkeit unser höfliches und politisches Leben vergiftet und durch seine ewigen Bemühungen, in seinen ekelhaften Prozeß die Person des Kaisers hineinzuziehen, sich um den letzten Rest irgendwelcher Sympathien gebracht hat, Schonung oder gar Mitleid verdient, können wir dem Fürsten Eulenburg alle Erleichterungen, die seine angebliche Krankheit fordert. Er war sein Leben lang immer krank, wenn es ihm an den Krügen zu gehen drohte. Nach dem Tauschprozeß, nach Dohnas demütigtem Brief, vor der demütigen Abbitte an den Geheimrat Pierson, als Herr von Hofstein ihn brieflich einen „verächtlichen Menschen“ genannt hatte, nach dem Berliner und dem Münchener Schöffengerichtspräsidenten Hardens, in der Zeit seiner Verhaftung: immer. Aber er gilt auch jetzt nun einmal als krank; und hat schon erfahrener Leute eingewidelt, als Gerichtsärzte zu sein brauchen. Mag er also täglich im Automobil Spazierfahrten machen, nicht auf der Anklagebank sitzen, nicht vom Gerichtsbüro vorgeführt, sondern auf einer Bahre in feierlichen Prozessionen in den Schwurgerichtssaal gebracht werden. Das alles ist noch nicht dagesewen und erspart ihm das schwerste. Ganz unbegreiflich ist aber, daß man ihm in beständigem Verkehr mit seiner Familie läßt, die wiederum mit Herrn Laemmel, Herrn Küller und allen anderen Vertrauten des Hauses in steter Fühlung ist und deren eines Mitglied, Graf Sigwart Eulenburg, wie festgestellt wurde, in den Tagen des Münchener Hardensprozesses „zufällig“ in München war und „zufällig“ mit dem Hauptzeugen Jakob Ernst sprach. Diese Familie steht ihr Oberhaupt täglich vor, während und nach der Gerichtsverhandlung. Zwar ist, wie man versichert, ein Kriminalschußmann dabei. Glaubt man aber, daß der die Gespräche seiner und ihrer Durchlaucht überwachen, unterbrechen und folgen kann, wenn etwa französische oder englische Worte gewechselt würden? Die Tatsache, daß ein Untersuchungsgefangener in solcher Freiheit mit Angehörigen und Dienern verkehrt, ist ohne Beispiel. Und Fürst Eulenburg ist nicht des Meines eides, sondern auch der Kollusion (Verleitung zum Meineid) angeklagt und drei Instanzen, darunter das preussische Kammergericht, haben, wegen neuer Kollusionsgefahr, abgelehnt, ihn vor der Hauptverhandlung zeitweilig in Freiheit zu setzen. Ueber die auffällige Eigenart des Verurteilten wird im Inland und Ausland schon laus genug gesprochen. Wir glauben zu wissen, daß an den maßgebenden Stellen der dringende Wunsch besteht, jede Möglichkeit, hier von einem „Akt der Klassenjustiz“ reden zu können, zu vermeiden und vor Europa zu zeigen, daß ein Fürst, wenn er ein gemeiner Verbrecher ist, in Deutschland nach Gebühr behandelt wird.

Aus aller Welt.

— Ein schweres Straßenunglück ereignete sich auf der Chausseestrasse von Dragen und Stradann (Nipr.). Dort scheuten die Pferde eines mit zwei Männern besetzten Wagens vor der an ihnen vorbeifahrenden Dampf-walze. Beide Insassen wurden aus dem Wagen geschleudert. Der eine schlug mit dem Kopf gegen einen Breckstein und war sofort tot, der andere brach sich beide Beine.

Günstige Gelegenheit!

Beachten Sie unsere 10 Schaufenster!

gewähren wir während des

10%

Für Reise und Ferien!

Sommer-Ausverkaufs

vom 1. bis 31. Juli auf alle Waren.

Hettlage & Co., Dortmund, Westenhellweg 70 und 72.

Kamen, 12. Juli 1908.

Ein Knabe.

Postdirektor
Schellhardt u. Frau
geb. Wehberg.

927 t

Zwangsversteigerung.

Am
Mittwoch d. 15. Juli d. J.,
nachmittags 3 Uhr,
werde ich bei dem Wirt Senke-
meier in Bergkamen:

7 Ueberzieher für
erwachsene Knaben,
12 Kinderüberzieher
u. 49 Knaben-Anzüge
in verschied. Größen
gegen sofortige Zahlung ver-
kaufen.

Der Verkauf findet be-
stimmt statt.

Kamen. 929

Harbach,
Gerichtsvollzieher.

Haus-Verkauf!
Das dem Berg-
mann Wih. Witter zu Over-
berge gehörende, im sog. Erlend-
diepen stehende, fast neue

massive Wohnhaus

mit 1 1/2 Morgen Land
(Garten, Baumhof und
Ackerland) kann unter der
Hand billig angekauft werden.

Näheres beim 926

Auktionator Büscher,
Werner Chauffeur, a. d. Barriere.

Grasverkauf
Overberge.

Donnerstag d. 16. d. M.,
nachm. 5 1/2 Uhr, wird der
Herr Gutsbesitzer E. Schulze-
Bacrhäusen in Overberge, den

guten Graswuchs

auf 4-5 Morgen in seiner,
am Kommunalwege Overberge-
Münthe, im sog. „Erlendiepen“
und nahe bei der W. Suntrup-
schen Besitzung dajelbst liegen-
den Weide, in halbe Morgen
eingeteilt, durch Unterzeichnete
öffentlich meistbietend gegen
Kredit verkaufen.

Kamen.

Reinhard, Gerdtz,
928 Autt.

Kirschen

Pfd. 20-25 Pfg.

Stachelbeeren

20-25 Pfg.

Johannisbeeren

18-25 Pfg.

neue austral. Äpfel

Pfd. 60 Pfg.

Fste. Brüssel. Weintrauben

empfiehlt

Kaufhaus

für Lebensmittel

Johanna Glaesser

Weststr. 49 KAMEN Fernruf 114

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme,
anlässlich der Beerdigung meines verstorbenen
Gatten, sage ich hierdurch allen Beteiligten meinen
wärmsten Dank.

Kamen.

925 t

Frau **Heinr. Funder.**

Einladung

zu der am **Dienstag, dem 14. Juli d. J. nach-**
mittags 5 1/2 Uhr in dem Rathaussaale stattfindenden

Stadtverordnetenversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme einer Anleihe für den Erweiterungsbau
an der katholischen Schule.
2. Verkauf eines Sparkassenhauses.
3. Versicherung der Ehefrau des mit der Reinigung
des Rathauses beauftragten Beamten bei der Alters-
und Invaliditätsversicherung.
4. Abänderung des Ortsgesetzes betr. die Anstellung
und Versorgung der Kommunalbeamten.
5. Wahl eines Armenpflegers anstelle des von hier
verzogenen Pfarrers Geibel.
6. Erbschaften für die von dem verstorbenen Stadt-
verordneten Funder inne gehaltenen Posten.
7. Niedererschlagung unbeibringlicher Steuerreste aus
1906 und 1907.

Schulte-Destrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen zc.

..... **Weiss- und Wasserkalk.**

Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-,**

Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**

in Marmor, Syenit u. Sandstein. 15

Union

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert

Feldfrüchte aller Art

gegen Hagelschlag bei **festen mässigen** Prämien.
Nachschusszahlungen sind **gänzlich** ausge-
schlossen.

Nähere Auskunft erteilt

Kamen.

Fr. Meyer

Weststr. 21.

Knaben-Institut Spielwige b. Lüdenscheid

(Gegründet 1858.)

Gesunde Lage in ländlicher Stille. **Schnelle und sichere Vorbereitung**
für die oberen Klassen höherer Schulen; gewissenhafte Beaufsich-
tigung; beste körperliche Pflege. — **Pensionspreis** gering.

Prospekt kostenfrei.

h 3099

Dr. Rentrop.

Sämtliche Kolonialwaren

in

nur bester Beschaffenheit

empfiehlt

billig

Kamen

J. Brombach.

Bekanntmachung.

Die berichtigte Liste der stimmbfähigen Bürger der Stadt
Kamen liegt gemäß § 20 der Städteordnung in der Zeit vom
15. bis 30. Juli d. J. während der Bureaustunden (vormit-
tags 8-12 und nachmittags 2-6) auf Zimmer Nr. 11 des
Rathauses hiersebst zur Einsicht offen.

Erbschaften finden in diesem Jahre nicht statt.

Kamen, den 10. Juli 1908.

Der Bürgermeister: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuer-Gehefte der Stadt Kamen für das
Steuerjahr 1908 liegt von Montag den 13. d. Mts. ab, 14
Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen im Rathause
Zimmer Nr. 9 (Stadtkasse) aus.

Der Einspruch gegen die Veranlagung zur Gemeinde-
Einkommensteuer ist binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen,
vom ersten Tage nach Ablauf der Steuerpflichtigen im Rathause
Zimmer Nr. 9 (Stadtkasse) aus.

Wegen des den Steuerpflichtigen evtl. an Stelle des
Einspruchs zustehenden Antrages auf Verteilung ihres steuer-
pflichtigen Einkommens auf mehrere steuerberechtigte Gemeinden
wird auf die §§ 71-74 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom
14. Juli 1893 verwiesen.

Kamen, den 8. Juli 1908.

Der Magistrat: v. Basse.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh-Bestande des Lehrhauers Friedrich
Holtmann zu Münthe ist die **Maul- und Klauenseuche**
ausgebrochen, was hierdurch mit dem Vermerken zur öffent-
lichen Kenntnis gebracht wird, daß die Stall-Sperre angeord-
net ist. Der Sperrbezirk ist derselbe wie bei dem Seuchengehöft
Schlüter in Overberge.

Pelkum, den 11. Juli 1908.

Die Polizei-Verwaltung: Grube.

Anmeldung neuer Fernsprechanstöße.

Damit die Vorbereitungen für die 11. diesjährige Er-
weiterung des Ortsfernspreschekes in Kamen rechtzeitig in
Angriff genommen werden können, ist es notwendig, neue
Anschlüsse möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 4. Aug.,
beim Kaiserl. Postamt zu Kamen anzumelden. Die Ausführung
später angemeldeter Anschlüsse können während des nächsten
Bauabschnitts nur dann erfolgen, wenn sie sich ohne Schwierig-
keit im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Orte er-
möglichen lassen, oder wenn die Interessenten die Mehrkosten
tragen, die durch die gesamte Herstellung der Anschlüsse ent-
stehen. Mindestens ist zu den erwachsenden Mehrkosten ein
Betrag von 15 Mark zu zahlen.

Die Bestimmungen für die Benutzung der Fernsprechan-
schlüsse können bei dem obengenannten Amt eingesehen werden.

Kaiserl. Oberpostdirektion.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen
zurückbleibende **Kinder**, sowie **blutarme**,
sich mattfühlende und **nervöse**, überarbeitete, leicht erregbare,
frühzeitig erschöpfte **Erwachsene** gebrauchen als Kräftigungs-
mittel mit großem Erfolg **Bioglobin**.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körper-
lichen **Kräfte** werden rasch gehoben, das Gesamt-
Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte**, nach Patent-
verfahren hergestellte **Bioglobin** und lasse sich keine der
vielen Nachahmungen aufreden.

**Krieger- und
Landwehr-Verein
Oberaden.**

General-Versammlung
am **Sonntag d. 19. Juli,**
nachmittags 4 Uhr,
im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge u.
Aufnahme.
2. Annahme der Normal-
sagung.
3. Kreisriegerverband betr.
4. Verschiedenes.

Es ladet freundlichst ein
931? **Der Vorstand.**

Krefeldia Fahrrad-Industrie
Otto Pollen, Krefeld.

Schuhwaren

werden

billig repariert.

Karl Hiddemann,

907* Rottumerstr. 217.

Habe zum 1. Oktober eine
schöne Wohnung
mit Zubehör
zu vermieten. 915
Weststr. 11.

Wm. Droste.

Handschuhe

aller Art färbt, reinigt 729

Färberei

Galluschke

Waschanstalt.

Läden: Kamen, Weststrasse 88.

Unna, Massenerstrasse 12.

Waldbeeren

treffen bei versandsfähigem

Wetter täglich ein.

Per Pfd. 22 Pfg.

10 Pfd. 2,05.

Kaufhaus

für Lebensmittel

Johanna Glaesser

Weststr. 49 Fernruf 114.

Druck u. Verlag von C. May in Görde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Injektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Braunbach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 84.

Dienstag den 14. Juli 1908.

36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der neue Präsident des Flottenvereins.

Großadmiral v. Koester hat die Wahl zum Präsidenten des deutschen Flottenvereins angenommen. Das Präsidium des Vereins hat nachstehendes Rundschreiben erlassen:

Den verehrlichen Verbänden und den persönlichen Mitgliedern des Gesamtverbandes beehrt sich das Präsidium ganz ergebenst mitzuteilen, daß Herr Großadmiral v. Koester heute die Annahme der Wahl zum Präsidenten des deutschen Flottenvereins ausgesprochen und die Geschäfte übernommen hat. Das Präsidium erklärt bei diesem Anlaß, daß es selbstverständlich die volle Unabhängigkeit des Vereins nach jeder Richtung zu wahren entschlossen ist. Ebenso selbstverständlich wird es sich streng an die Satzungen des Vereins halten. Als Richtschnur für sein Vorgehen wird es die auf der Dantsiger Tagung mit überwiegender Mehrheit gefasste Resolution ansehen.

Das Präsidium fordert die pp. Verbände auf, mit allen Mitteln daran zu arbeiten, unserem großen nationalen Verein die in den Kämpfen der letzten Monate erschütterte Einheit wiederzugeben und alle in ihm schlummernden Kräfte nur der einen großen Aufgabe, dem Werben und Eintreten für die Verstärkung unserer Flotte zu widmen.

Das Präsidium.

Im Auftrage der geschäftsführenden Vorsitzenden gez. Weber, Konteradmiral a. D. Ob dieser Appell Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten. Vorerst macht die angekündigte Spaltung noch weitere Fortschritte. Dem Vernehmen nach hat gestern der gesamte Vorstand des Landesverbandes Westfalen, der mit 23 000 Mitgliedern so stark ist wie der bayerische Landesverband sein Amt niedergelegt. Die Gesamtzahl der Austritte aus dem Deutschen Flottenverein beträgt bereits 14 000.

Der unter der Leitung des bekannten Vaters des Flottenvereins stehende Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine, der seinerzeit als korporatives Mitglied dem Flottenverein beitrug, hat infolge der jüngsten Wendung der Dinge an den Vorständen des Gesamtverbandes das Gesuch gerichtet, ihn unverzüglich von der Liste des deutschen Flottenvereins zu streichen. — Eine große Reihe württembergischer und badischer Ortsgruppen des deutschen Flottenvereins haben dem zuständigen Präsidium die Absicht der Mehrheit ihrer Mitglieder kundgegeben, aus dem Verband des deutschen Flottenvereins auszutreten.

Fürst zu Eulenburg vor den Geschworenen.

In der Sitzung am Freitag, die Landgerichtsdirektor Kanow um 11 Uhr eröffnete, waren mit Ausnahme des Grafen Kuno von Moltke, der noch beurlaubt ist, die sämtlichen schon zu den früheren Verhandlungstagen geladenen Zeugen zur Stelle. Einige neue Zeugen waren noch erschienen und nach der Zahl der Zeugen muß man annehmen, daß der Prozeß doch noch mindestens zehn Tage dauern wird. — Der als erster Zeuge vernommene

Oberlandesgerichtsrat Zehle

ist viele Jahre Oberamtsrichter in Starnberg gewesen. Nibel hat früher in Willing, am Amtsgerichtsbezirk Starnberg gehörig, ein kleines Gut besessen und eine Anzahl Zivilprozesse verloren. Er ist dann der Verbreiter eines Gerichts geworden, welches seinerzeit am Starnberger See un-

ter. Einige Leute hatten ihm gesagt, einem Bauernhofbesitzer lächle bei Prozessen immer das Glück, weil seine Frau den Oberamtsrichter mit Eiern und Schmalz günstig für ihn stimme. Auf Antrag des Münchener Landgerichtspräsidenten

hat sowohl den Nibel als auch den Ernst wiederholt vernommen. Von Nibel soll er bekundet haben: er habe den Eindruck gewonnen, daß es Nibel ganz gleich sei, ob er etwas bekunden müsse, was zu seiner Schande gereiche oder nicht.



Herr Einem hängt mit allen Vieren.
Man hört ihn furchtbar kommandieren,
Und drüber rauscht mit frohem Sinn,
Der Aeronaut Graf Zeppelin.

Grünwald

wurde damals auf Grund dieses Gefährlichen Anklage wegen Beamteneinwirkung gegen Nibel erhoben. Es fand eine umfangreiche Beweisaufnahme statt, die das Gerücht für völlig haltlos erwies und das Ergebnis hatte, daß Nibel zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Er hat dann aus Wut darüber, daß ihn einer seiner Hauptzeugen im Stich gelassen hatte, diesem recht fühlbare Weise seines Unmutes gegeben und hat dafür eine Inhaftstrafe erhalten. Oberlandesgerichtsrat Zehle sagt hierzu aus, Nibel sei ein sehr erziehbare Mensch, sehr freischützig und gewalttätig, der mit der Zunge immer vorweg sei. Er sei dagegen niemals unehrlich gewesen. Nach der Meinung des Zeugen sind die Gerüchte über die angebliche Veschlichkeit des Oberamtsrichters nicht etwa von Nibel selbst erfunden, er habe sie vielmehr nur Leuten, die ihm so etwas aufgebunden, nachgesprochen. Im Anschluß hieran stellte die Verteidigung den Antrag, den Stallschweizer Max Müller aus Geldfang als Zeugen zu laden. Dies ist derjenige, von dem Nibel seinerzeit die Gerüchte gehört haben will, der es aber seinerzeit vor Gericht in Abrede gestellt hat und dafür von Nibel verurteilt worden ist. Dieser Zeuge werde nach Ansicht der Verteidigung geschwören können, daß er dem Nibel solche Gerüchte nie mitgeteilt hat, während Nibel hier unter seinem Eide das Gegenteil behauptet habe.

— Nach diesem Zeugen wurde der

Landgerichtsrat Schmidt

vernommen, der bekanntlich die ganze Vorunter-suchung in dieser Strafsache geführt hat. Er

Er sage alles frei heraus und er sei von ihm wiederholt in einbringlicher Weise vor einer falschen Aussage verwahrt worden. In Liebenberg sei Nibel dem Fürsten gegenübergestellt worden, und da hat sich dann die bekannte Szene entwickelt, wo der Fürst den Nibel läuger titulierte und dieser dem Fürsten wiederholt gutmütig zu redete, doch die Wahrheit zu sagen. Von Ernst habe er den Eindruck, als ob dieser noch mehr wisse, als er sage.

Ueber die Nachmittags-Sitzung

Ist zu berichten, daß Justizrat Bronk er mitteilte, daß er eine Karte von einem Herrn Reib-danz in der Schumannstraße bekommen habe. In dieser Karte wurde mitgeteilt, daß Nibel in einem Cafe in Gegenwart mehrerer Personen geäußert habe: Wenn er ordentlich Geld bekommen hätte, würde er ganz anders ausgefallen haben. Der Verteidiger stellte den Antrag, diesen Zeugen zu laden. Das Gericht beschloß demgemäß. — Auch der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Kanow soll mitgeteilt haben, daß auch er einen Brief aus einem Ort in Oesterreich erhalten habe. In diesem Briefe ein Anonymus mit, er behaupte, daß Ernst im Auftrage der kaiserlichen Partei handle, die den Fürsten Eulenburg verderben wolle. Im Anschluß an diesen anonymen und bedeutungslosen Brief soll der Angeklagte Gelegenheit genommen haben, sich über seinen Standpunkt den kaiserlichen gegenüber, den er schon seinerzeit als Legationssekretär in München eingenommen hat, auszusprechen. Landgerichtsrat Schmidt soll sich dann noch auf Befragen über verschiedene Ergebnisse

der Voruntersuchung ausgelassen und an der Hand eines Planes und einer Reihe von Photographien die Situation des Wirm- (Starnberger) See und der Wirm erläutert haben. Nibel habe bei den verschiedenen Vernehmungen den Eindruck der Glaubwürdigkeit gemacht. Nibel hatte ihm genau die Verhältnisse in München und in Starnberg beschrieben, an denen sein Verkehr mit dem Fürsten stattgefunden habe und diese örtlichen Angaben seien bei der Nachprüfung als in jeder Beziehung zutreffend festgestellt worden. — Der als Zeuge vernommene Klavierträger Johann Schömer war 1887 im Wittelsbacher Hof in Starnberg als Sanzdienner angestellt gewesen. Er soll eine Geschichte erzählt haben, wonach der damalige Graf Eulenburg mit seiner Familie und in Begleitung eines anderen Grafen dort abgeblieben sei. Dieser zweite Graf habe ihm einen unflüchtigen Antrag gestellt, dem er auch leichtfertiger Weise nachgegeben sei. Der Zeuge will auch bei einer anderen Gelegenheit bemerkt haben, daß Graf Eulenburg mit dem andern Grafen in ein Zimmer gingen und die Tür verriegelten. Aus Neugier habe er durchs Schlüsselloch gesehen und beide in derangierter Toilette bemerkt. — Der Angeklagte bestritt, jemals im Wittelsbacher Hof abgeblieben zu sein und erklärte alle solche Erzählungen für direkt erfunden. Ueber die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen, und über sein Strafregister, welches allerdings sehr weit zurückliegt, entstanden längere Debatten, an welcher sich Staatsanwalt, Verteidiger und mehrere Geschworene beteiligten. — Als Zeuge wurde der Betriebsdirektor Schurig, von einer Berliner Zeitungsdruckerei, vernommen. Dieser soll in Wien gewohnt haben, als Fürst Eulenburg dort deutscher Botschafter war. Damals bildete eine Aufsehen erregende Affäre, bei welcher es sich ebenfalls um homosexuelle Dinge handelte, das Tagesgespräch und als er sich mit einem Kollegen darüber unterhielt, habe man ihm gesagt: „Na, bei Euch in der Botschaft ist doch ebenso.“ — Es wurden dann mehrere Zeugen vernommen, die beweisen sollten, daß das Darleben, welches der Zeuge Ernst vom Angeklagten erhalten, keinen Anlaß zu irgend welchem Verdacht gebe. Diese Zeugen sollen bekundet haben, daß sie gleichfalls Darleben vom Angeklagten erhalten haben. So z. B. ein Zeuge Wien at, der i. St. Hof auf der „Hohenoller“ war und vom Angeklagten mehrere tausend Mark zur Eröffnung eines Geschäfts in Bremen geliehen erhalten hat, ferner ein Friseur, der gleichfalls zur Eröffnung eines Geschäfts 5000 Mark geliehen bekommen hat.

Hierauf wurde der frühere Amtsvorsteher Sabermann aus Liebenberg vernommen, der seit über 30 Jahren in Liebenberg ansässig ist und schon bei dem Vater des Angeklagten in Diensten gestanden hat. Der Zeuge soll erzählt haben, daß schon zu Lebzeiten des alten Grafen Eulenburg, Vaters des Angeklagten, ein alter Förster ihm erzählt habe: Der junge Graf stehe in unläuterer Beziehungen zu einem Waldwärter Kerle. Er sei darüber ganz perplex gewesen, aber der Diener des gräflichen Hauses habe ihm dann eine ähnliche Andeutung gemacht. Das Bild des Waldwärters habe auch im Zimmer des jungen Grafen, des jetzigen Angeklagten, gehangen. — Der Waldwärter Kerle soll ermittelt werden. — Der Angeklagte suchte diese Erzählung auf ein Maß zurückzuführen, welches die ganze Sache sehr harmlos erscheinen ließ. Er soll darauf hingewiesen haben, daß schon damals ein Jäger jeden Abend zum Schloß befehlt worden war, um etwaige Befehle für eine abzubehende Jagd usw. entgegen zu nehmen. Alles übrige seien haltlose Vermutungen und Klatschereien. Der Zeuge, welcher anscheinend es dem Fürsten verübelt hat, da dieser ihm den Zeugen Geritz vorgezogen und mehr begünstigt hat, verwahrt sich, wie man hört, dagegen, daß er einen Haß gegen den Fürsten habe. — Es wurden dann einige Zeugen vernommen, die als Diener usw. im Haushalt des Fürsten angestellt waren.

Aus aller Welt.

— **Zeppelins 24 Stunden-Flug.** Graf Ferdinand Zeppelin, wird voraussichtlich seine „große Fahrt“ bereits am heutigen Dienstag vom Bodensee aus antreten. Der vierundzwanzig-Stunden-Flug ist bekanntlich die letzte große Prüfung des neuen Zeppelin-Modells vor dessen Uebernahme durch das Reich. Die Strecke nach Mainz beträgt 450 Kilometer. Um nun dem Zeppelinschen Lustschiff auf dieser langen Prüfungsfahrt erforderlichenfalls möglichst schnell Hilfe bringen oder Hilfe herbeirufen zu können, soll eine Flotte von 22 Automobilen gestellt werden, die nebenbei auch der in Friedrichshafen errichteten Zentralfstation telegraphisch über die Fahrt geben werden. — **Ueber den Reiseweg für die Rückfahrt von Mainz zum Bodensee** wird voraussichtlich erst in Mainz Bescheid gesagt werden.

— **Der Brooklyn Männergesangsverein** Arion traf Freitag mittags Sonderzuges von Berlin auf Station Wildpark ein, woselbst sich der Vorstand des Potsdamer Männergesangsvereins zur Begrüßung eingefunden hatte. Um 10^{3/4} Uhr wurden die Sänger und passiven Mitglieder in den Musiksaal des Neuen Palais geleitet und vom Oberhof- und Hausmarschall Ezzenz Grafen zu Eulenburg und dem königlichen Kammerherrn v. Bismarck-Dohlen empfangen. Um 11 Uhr be-trat der Kronprinz den Saal und wurde von den Sängern mit dem Liede „Arions Gruß“ begrüßt. Nach dem Gesang ließ sich der Kronprinz den Dirigenten, der schon 18 Jahre den Arion leitet, vorstellen und drückte seine Freude aus, daß auch in Amerika das deutsche Lied gepflegt wird.

— **Die Durchschereien auf der Kie-ler Werft.** Dienstag begann die Reihe der Prozesse gegen die an den Unterschleifen bei

der Kaiserlichen Werft in Kiel Beteiligten. Der 67-jährige Magazinaufseher Johann Farsbutter, der seit vielen Jahren im Dienste der Kaiserlichen Werft stand, hatte sich wegen Urkundenfälschung, Vernichtung einer Urkunde und zweier Unterschlagungen zu verantworten. Unter den kolossalen Diebstählen, die jahrelang auf der Kaiserlichen Werft verübt worden sind, fällt die Unredlichkeit Farsbutters eigentlich kaum ins Gewicht. Es sind vielleicht 2000 Mark, die er nach und nach mit dem Hilfsarbeiter Peters zusammen unterschlagen hat. Der Vertreter der Anklage plädierte für mildernde Umstände, die dem Angeklagten in Anbetracht seiner langjährigen Dienste zugebilligt wurden. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis und Amts-enthebung. Ein Monat Untersuchungshaft wurde angerechnet.

— **Eine Belohnung bis zu 500 Mark** setzt die Staatsanwaltschaft zu Waldshut auf

die Ermittlung zweier Raubmörder aus. Am 28. v. M. abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde im Gebüsch der Riesgrube zwischen Luttingen und Klein-Laufenberg im Amt Waldshut der 32 Jahre alte Tapezierer Emil Reimann aus Wintertener erschlagen und beraubt. Der Mann wurde noch nachmittags in Begleitung von zwei Sandwerksburschen gefunden. Diese Begleiter, die dunkle Kleidung getragen haben sollen, schossen ihn im Gebüsch nieder und beraubten ihn. Im Kopfe des Unglücklichen fand man drei Kugeln. Der Erschlagene, der Arbeit suchen wollte, besaß vier Fünfmarkstücke, fünf Franken in Kleingeld und vielleicht auch noch ein Goldstück.

— **Bei einem Zusammenstoß** zweier Personenzüge der Kanadian-Pazifikbahn in der Nähe von Medicine Hat wurden sieben Personen getötet und eine Anzahl verletzt.

Baden-Powell über Zeppelins Luftschiff.

Major Baden-Powell, der bekannte englische Luftschiffer und frühere Verteidiger von Mafeking im Burenkrieg, äußert sich mit Rücksicht auf den jüngsten Erfolg des Zeppelinschen Luftschiffes folgendermaßen: „Die britische Regierung sollte unverzüglich mindestens zwei Millionen Mark für die Konstruktion eines Luftkriegsschiffes ausgeben. Die nationale Sicherheit erfordert unbedingt, daß England sich zu Handlungen aufrafft. Gelingt dem Grafen Zeppelin seine bevorstehende Probefahrt von 24 Stunden — und daß das der Fall sein wird, ist kaum zweifelhaft — so hat die deutsche Regierung, in deren Besitz sein Fahrzeug dann übergeht, in dem „Zeppelin Nr. 4“ für den Kriegsfall ein Werkzeug, das viele Millionen wert ist. Die logische Folge muß sein, daß Deutschland zum Bau einer ganzen Flotte von Luftschiffen desselben Modells übergeht. Unsere Gesetzgeber sollten schleunigst inne werden, daß das Luftschiff für den Kriegszweck aufgeführt hat, eine Phantasie überspannter Erfinderbühne zu sein. In dem nächsten europäischen Kriege wird es eine große Rolle spielen, und diejenige Macht, welche die schnellste und best ausgerüstete Flotte von Luftkreuzern besitzt, wird von anderen, die in der Eroberung des Luftmeeres zurückgeblieben sind, einen großen Vorteil voraus haben. Die von dem Grafen Zeppelin markierte geschichtliche Ära bedeutet ganz unzweifelhaft, daß England für den Kriegsfall keine Insel mehr ist, und folgerichtig, daß unsere mächtige Seeschlachtsflotte nicht mehr als unsere erste und wesentliche Verteidigungslinie gelten kann. Ein Duzend „Dreadnoughts“ würden der Aufgabe, ein Geschwader von hoch oben dahingleitenden Luftkreuzern den Weg in den Bereich der britischen Küsten zu verlegen, vollkommen hilflos gegenüberstehen. Diese Luftkreuzer werden wahrscheinlich auch bald imstande sein, Maschinen in großer Anzahl leichter Konstruktion mitzuführen. Dadurch werden sie zu Angriffswerkzeugen verwendbar, ohne daß sie für ihre Eigenart zu schwere Geschosse mitzunehmen brauchen.“ Zum Schluß fordert Major Baden-Powell von der Regierung, zur Aufrechterhaltung der schwer bedrohten englischen Suprematie den sofortigen Bau, nicht bloß von einem, sondern von zwei Zeppelins Nr. 4“ und die Etablierung des Zweimächte-Verhältnisses für England auch im Reich der Lüfte. Wie man einen Zeppelin Nr. 4 baut, vermag er freilich nicht anzugeben.

Landwirtschaftlicher Genossenschaftstag.

Unter dem Vorsitz des Generalanwalts der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Geh. Regierungsrat Haas-Darmstadt, wurde Donnerstag vormittag in der mit den deutschen Bundesfarben reich geschmückten Stadthalle in Mainz der 24. Genossenschaftstag des Reichsverbandes der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften eröffnet. Es sind 1500 Landwirte aus allen Teilen Deutschlands, die Vorstände fast sämtlicher landwirtschaftlichen Körperschaften, sowie als Ehrengäste Vertreter der preussischen, bayerischen, sächsischen und badischen Regierung erschienen. Auch das österreichische Landwirtschaftsministerium hat einen Vertreter entsandt. Ferner sind landwirtschaftliche Korporationen aus Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Irland, Serbien und Holland anwesend. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen in Begleitung des Ministers des Innern Braun erscheint kurz nach 9 1/2 Uhr und wird von der Versammlung lebhaft begrüßt. Geh. Regierungsrat Haas-Darmstadt eröffnet hierauf die Tagung.

In die eigentliche Tagesordnung wird mit dem Thema eingetreten:

Haben sich die fundamentalen Rechtsgrundsätze unserer Genossenschaftsgesetzgebung bewährt?

Der Verbandsdirektor Rechtsanwalt Vangraß-Landau behandelt das Thema in bejahendem Sinne und erklärt, nur durch die Einrichtung des Reichsverbandes hätten sich die Genossenschaften bewahren können. Der Reichsverband kontrolliert, nach den bekannten Grundsätzen die einzelnen Verbände, die in gleichem Sinne auf einzelnen Genossenschaften einwirken. Im übrigen bejaht der Referent die Frage unter besonderem Hinweis auf die erzielte Einigung der Genossenschaften, die gesehlich in dem Reichsverband hätten arbeiten können.

Verbandsdirektor Landesökonomierat Dr. Hansen in Bonn spricht hierauf über die

Revisionspflicht der Verbände,

ihre geschliche Grundlage und praktische Durchführung. Er faßt seine Ausführungen, die er im einzelnen aus der Praxis begründet, wie folgt zusammen: Die im Genossenschaftsgesetz vorgeschriebene Revision der Genossenschaften soll in einer Prüfung ihrer Einrichtungen und Geschäftsführung durch einen sachverständigen Revisor bestehen. Bei der Revision sei zu prüfen, ob die Einrichtungen und die Geschäftsführung der Genossenschaft dem Gesetz und der Satzung entsprechen, dagegen sei es nie die Aufgabe des Revisors, auch die Zweckmäßigkeit der geschäftlichen, insbesondere der kaufmännischen Maßnahmen der Genossenschaft zu prüfen. Der Verband habe dafür zu sorgen, daß nur solche Revisoren bestellt werden, die genossenschaftlich und kaufmännisch wenigstens rechnerisch vorgebildet und auch im übrigen der ihnen gestellten Aufgabe gewachsen seien. Er habe ferner darüber zu wachen, daß die Revision regelmäßig, d. h. in jedem zweiten Jahre, und in durch das Gesetz und das Statut des Verbandes gebotenen Art und Ausdehnung erfolge. Jedenfalls habe der Revisor kein Recht, aktiv einzugreifen, er solle lediglich prüfen; der Verband aber könne keine Verpflichtung für die Nichtigkeit der Bilanzen übernehmen. Die Tätigkeit des Revisors sei also eine durchaus verbotene.

Gegen diese Auffassung erhebt sich Widerspruch, der aber vom Referenten zurückgewiesen wird, weil das Gesetz dem Verband keine Verantwortung aufbürde. Auch der Generalanwalt

ist der Meinung, daß die Frage noch nicht spruchreif ist und eingehender Erwägung würdig sei. Er beantragte deshalb, die Beisitzer des Referenten den Verbänden als Material zu überweisen. Die Versammlung beschließt in diesem Sinne.

Der nächste Verbandstag soll in Stettin stattfinden.

Verbandsdirektor Landesökonomierat Hansen in Hannover spricht

über die genossenschaftliche Arbeit im Dienste der Milchversorgung der Städte und Industriebezirke.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Milch als Nahrungsmittel von außerordentlicher Bedeutung ist, ist der Referent der Ansicht, daß die Versorgung der Städte und Industriebezirke mit einwandfreier Milch eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben sei. Sie lasse sich am vollkommensten lösen durch einen lückenlosen und genossenschaftlichen Zusammenschluß der an der Milchlieferung in den einzelnen Absatzgebieten beteiligten Landwirte. Durch diesen Zusammenschluß allein könne die berechnete Anforderung an die Güte der Milch allgemein erfüllt und die Mischstände in der Milchverteilung (Milchhandel) beseitigt werden. Gerade hier hätten sich Mischstände gezeigt, die beseitigt werden müßten, schon aus Gründen die auf dem Gebiete der Hygiene liegen. Auch der Preis werde durch den Zwischenhandel und durch die unnötig hohen Transportkosten unangemessen verteuert. Eine Kontrolle müsse ausgeübt werden, aber übertrieben dürften die Maßnahmen nicht sein, da hierdurch die Preise zu verteuert würden, daß sie für den Großkonsum nicht mehr in Frage komme. Jedenfalls müsse der Einfluß des Milchverteilers auf die Qualität ausgeschlossen werden. Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.

Das Vorstandsmitglied der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland in Neuwied, Dr. Kolden-Neuwied spricht über den

Reichsverband in Südwestafrika

und geht sich in einer allgemeinen Schilderung des Landes und seiner Kultur. Seine Ausführungen werden durch den bekannten Afrikaner Dr. Erdmann-Windhof ergänzt, der sich um die genossenschaftliche Organisation drunten in Neu-Deutschland große Verdienste erworben hat und den Grundstein zu zukunftsreichen Unternehmungen legte.

Schließlich werden folgende Anträge des Referenten angenommen:

1. Südwestafrika eignet sich als Besiedlungskolonie zur genossenschaftlichen Organisation seiner weißen Anwohner (Farmer, Gewerbetreibende, Handwerker usw.).
2. Diese Organisation erstreckt sich in einer den besonderen Verhältnissen des Landes angepassten Weise sowohl auf das Kredit-, Depositen- und Bankgeschäft, wie auf die gemeinsame Verwaltung der Wirtschaftserzeugnisse; zwingenden Falls auch auf den gemeinsamen selbständigen Einkauf der Bedarfsartikel.
3. Diese Organisation ist in hohem Maße geeignet, die Anwohner bei ihrer kolonialisatorischen Arbeit materiell und ideell zu stärken, sie zu fester und verträglicher Gemeinschaft zu vereinen und sie in erzieherischer Tätigkeit immer mehr und ganz auf eigene Füße und auf den Boden der Selbsthilfe zu stellen.
4. Jegliche Förderung der in Südwest eingeleiteten und inzwischen auf durchaus selbständiger Grundlage schon weit vorgeschrittenen genossenschaftlichen Bewegung ist eine im Interesse der stetigen und soliden wirtschaftlichen Entwicklung dieses wertvollen deutschen Besitzes liegende nationale Tat.

Deutschland.

Staatssekretär Dernburg ist mit seiner Begleitung wohlbehalten in Uppington eingetroffen.

(Die neuen Reichssteuern.) Von unterrichteter Seite wird bestätigt, daß unter den neuen Reichssteuern eine Gas- und Elektrizitätssteuer vorgesehen ist, auch eine Branntweinsteuerreform, die freisinnigen Wünschen entspreche, soll in Vorbereitung sein.

Keine Verstaatlichung der Schiffahrtsgesellschaften. Zu den Gerüchten über eine angeblich beabsichtigte Verstaatlichung oder staatliche Subventionierung der beiden großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften (Norddeutscher Lloyd u. Hamburg-Amerika-Linie) erklärt die unter Ballins Leitung stehende Hamburg-Amerika-Linie, daß diese Gerüchte gänzlich aus der Luft gegriffen sind. Ihre finanziellen Bedürfnisse seien durch die vor kurzem aufgenommene Anleihe in vollstem Maße gedeckt.

Ein deutscher Luftknotenverein soll demnächst ins Leben gerufen werden. Die Arbeiter zu einer solchen Vereinigung, die einen neuen politisch-praktischen Volksverein bilden soll, sind bereits im Gange. Die Tendenz des Vereins wird sowohl politischer als auch wirtschaftlicher Natur sein. Politisch soll er die Agitation für Schaffung einer großen Reichs-Luft-Flotte betreiben; wirtschaftlich will er selbst lenkbare Luftschiffe erwerben und lenkbare Luftschiffe einrichten. Doch sind die eigenen Luftschiffe im wesentlichen deshalb vorgesehen, um durch sie eine praktische Agitation zu betreiben und zugleich eine Luftflotte zu bilden, die dem Reich für den Kriegsfall zur Verfügung gestellt werden soll (nach Art der als Dampfer gebauten Schnellfahrer der Handelsmarine). Die Vorbereitungen für die neue Organisation, die möglichst zahlreiche Mitglieder umfassen soll und deshalb nur einen sehr geringen Jahresbeitrag erheben wird, sollen, der Korrespondenz zufolge, gegenwärtig so weit vorgeschritten sein, daß man schon in diesem Herbst zur endgültigen Gründung wird schreiten können.

Die Erfolge des Grafen Zeppelin haben die deutsche Privatindustrie ermutigt, an die Konstruktion von lenkbaren Motorluftschiffen heranzugehen. So ist von den Siemens-Schulker-Werken ein Ballon konstruiert worden, der in Kürze fertiggestellt sein wird und dessen Führung der bekannte Aeronaut Hauptmann a. D.

Krogh übernehmen soll. Wenn, woran nicht zu zweifeln ist, der 24-Stunden-Flug Zeppelins gelingt, wird die deutsche Seeresverwaltung im Besitz von drei Lenkbalkons der verschiedenen Systeme sein, über deren Wert noch immer hart gestritten wird, und zwar verkörpert der „Zeppelin“ das starre, der Ballon des Luftschiffers die halbfeste und der Ballon der Motorluftschiff-Untersuchungsgesellschaft das unfestere System. Probiert man es auch hier über Stundieren. Hauptmann v. Krogh wird übrigens den unter der Ägide der Seeresverwaltung stattfindenden Ballonversuchen der Motorluftschiff-Untersuchungsgesellschaft nicht vollständig fernbleiben, sondern von Zeit zu Zeit auch hier die Führung eines Luftschiffes übernehmen.

Bei der Wahl zum Offizier hinfert keine Rücksicht auf die Konfession des Offiziersaspiranten zu nehmen, soll angeblich vor einigen Tagen in einem Erlaß an die Kommandostellen von allerhöchster Stelle aus angeordnet worden sein. Die antientischen „Deutschsozialen Blätter“ sind darüber überaus aufgeregt und stellen an den Kaiser die schroffe Frage: „Was soll dieser Erlaß bedeuten?“

(Die Vorstrafen.) Anknüpfend an den jüngsten Erlaß des bayerischen Justizministeriums wegen Betragung der Zeugen und Angeklagten über Vorstrafen im öffentlichen Gerichtsverfahren wird offiziell mitgeteilt, daß in Preußen bereits im Januar 1894 ein sich im Grundgedanken mit dem Inhalt der bayerischen Verfügung deckender, den Schutz der Zeugen und der Angeklagten anstrebender Erlaß ergangen ist. Dieser Erlaß ist neuerdings den beteiligten Justizbehörden in Erinnerung gebracht, und sie sind darauf hingewiesen worden, daß die öffentliche Bekanntgabe der Vorstrafen insbesondere auch bei den Angeklagten sich zu deren gebotener Schonung ohne Gefährdung des Untersuchungszweckes in vielen Fällen werde vermeiden lassen. Uebrigens wird die Frage in der neuen Strafprozeßordnung ihre genaue gesetzliche Regelung finden.

(Einstellung von Schiffsjungen.) Die diesjährige Schiffsjungen-Einstellung bei der Kaiserlichen Marine steht jetzt kurz bevor. Die Anwärterliste wird bereits am 1. August geschlossen. Jungen Leuten zwischen 15 und 18 Jahren steht der Eintritt frei, bei besonders kräftiger Körperentwicklung werden auch solche im Alter von 14 1/2 Jahren zugelassen, doch haben nur solche Anwärter gute Ausdauern auf Annahme als Schiffsjunge und auf ein gutes Fortkommen, die gesund sind, sich moralisch gut verhalten haben und eine ausreichende Volksschulbildung nachweisen können. Nähere Auskünfte erteilen das Kaiserliche Kommando der Schiffsjungenabteilung in Kiel und die Bezirkskommandos kostenfrei.

(Lehrerinnenaustausch mit England und Frankreich.) Der Austausch von Lehrerinnen mit Frankreich und England zur Förderung des Unterrichts in den fremden Sprachen an den höheren Mädchenschulen kommt jetzt zur Ausführung. Der Unterrichtsminister hat den Regierungen und Provinzial-Schulkollegien die getroffene Vereinbarung mitgeteilt.

Ausland.

Frankreich.

(Französische Kriegsluftschiffe.) In Frankreich hat Graf Zeppelins jüngster Erfolg einen großen Eindruck gemacht. Man erzählt dort vielfach die Tatsache, daß die französische Kriegsverwaltung nur über ein lenkbares Militär-Luftschiff verfügt: die „Ville de Paris“, die ursprünglich für Beignungsfahrten gebaut war und erst jetzt für die Mitnahme von Schießvorrat eingerichtet wird. Mit der „Republique“ haben allerdings schon Versuchsflüge stattgefunden; ihr Rumpf wird mit Einrichtungen zum Schleudern von Geschossen, Bombenwurfrohren und feststehenden Maschinengewehren ausgestattet. Nach demselben Muster sind drei weitere Kriegsluftschiffe im Bau begriffen. Der französische Luftschiffer Graf de la Baulx hat die Ueberlegenheit Deutschlands auf dem Gebiet der Flugtechnik öffentlich anerkannt und die französische Regierung aufgefordert, alles anzubieten, um durch Veranlassung der Erfinder Frankreichs unsere Vorrangung einzuholen. Graf Zeppelin habe alle Leistungen der Franzosen weit überholt; sein Luftschiff sei ein „herausragender Kreuzer“.

England.

Der englische Admiral Lord Veresford wird, wie die „Magdeburgerische Ztg.“ erfährt, nach Schluß der Landtag zurücktreten.

Die sozialistische Arbeiterpartei im Unterhause hat eine Demonstration gegen König Eduard unternommen. Am 21. v. M. fand im königlichen Park zu Windsor ein Gartenfest statt, zu dem aber diejenigen Parlamentsmitglieder, die gegen des Königs Besuch in Reval im Unterhause protestiert hatten, darunter Keir Hardie, Einladungen nicht erhalten hatten. Bisher war es üblich gewesen, alle Parlamentsmitglieder, die Sozialisten inbegriffen, bei solchen Gelegenheiten einzuladen, und die meisten der Sozialisten gingen auch zu Hofe. Nun haben die Abgeordneten der sozialistischen Arbeiterpartei, etwa 30 an der Zahl, beschlossen, sie werden den Oberhofmarschall eruchen, sie nicht mehr einzuladen, wenn ihr Führer Keir Hardie vom Hofe ausgeschlossen bleibt. Hardie müsse wieder eingeladen werden, sonst bleibe die ganze Partei vom Hofe fern. Die Angelegenheit erregt bedeutendes Aufsehen.

Serbien.

(Revolution in Serbien?) Aus Petersburg wird, wie die „Münchener Neuest. Nachr.“ erfahren, der Ausbruch einer Revolution in Serbien gemeldet: Major Niasy habe sich des Schatzkammers und des Zeughauses bemächtigt.

Diese Nachricht wird natürlich amtlich als „völlig unbegründet“ bezeichnet. „In ganz Serbien herrsche Frieden und Ordnung.“ — So ganz unbegründet können die Nachrichten von einer Revolution nicht sein, zumal da Belimirovitch trotz größter Bemühungen bis heute kein Kabinett zustande gebracht hat.

Die Meutereibewegung unter den türkischen Truppen im westlichen Mazedonien nimmt fortgesetzt zu. Drei Bataillone Albanen, die gegen die meuternden Soldaten in Monastir gesandt werden sollten, verweigerten den Gehorsam, da sie nicht gegen Landsleute marschieren wollten. Zwei bis drei Bataillone aus Smyrna sollten nach Monastir geschickt werden, um den Aufruhr zu unterdrücken. — Nach einer Konstantinopeler Depesche der Rönischen Zeitung sind hantingeler Bataillone (Landwehrbataillone) zum Abfernerhin 32 Redif (Landwehrbataillone) zum Abfernerhin nach Mazedonien mobilisiert worden.

(Reform-Vorschläge für Mazedonien.) England und Rußland haben von ihrer anfänglichen Absicht, ein gemeinschaftliches Reformprogramm für Mazedonien aufzustellen, nun doch Abstand genommen. Nach gegenseitigem Ueberdenken haben sich die beiden Mächte in die zur Erörterung stehenden Fragen geteilt, und zwar sind englischerseits gewisse militärische Maßnahmen gegen das mazedonische Bandenwesen in Vorschlag gebracht worden, während eine demnächst zu erwartende russische Note auf eine Reihe von Reformen des Finanz- und Justizwesens gerichtet sein wird. Der Wortlaut der englischen Note ist inzwischen den beteiligten Mächten zugegangen. Sie bringt zur Bekämpfung des Bandenwesens die Bildung einer fliegenden Kolonne von 10—12 000 Mann türkischer Truppen, die dem Generalinspektor Hilmi-Pascha zur Verfügung gestellt werden sollen, in Anregung. Diese Kolonne soll von einem türkischen Offizier befehligt werden, der nach Auswahl und Vorschlag Hilmi-Paschas vom Sultan ernannt werden soll.

Marokko.

(Abdul Asis auf dem Marische.) Nach Meldungen aus Rabat vom 6. d. M. ist Abdul Asis im Begriff, Rabat zu verlassen, um an der Spitze einer Streitmacht von 3000 Mann, 3000 Mann Infanterie und mehreren Geschützen nach Marrakech zu ziehen. Eine zweite ihm ergebene Truppe soll von Mogador nach Marrakech aufbrechen, um gemeinsam mit ihm vorzugehen. Aus Tanger sind der Schatzkammer eine halbe Million Pesetas zugegangen, mit denen der Sultan den Truppen den Sold auszahlt, um sich ihre Treue zu sichern.

Im Norden von Marokko macht inzwischen die Sache Mulay Hafids weitere Fortschritte. Nach telegraphischer Meldung aus Ceuta ist die Hafidische Mahalla, von Fez kommend, mit 20 Gefangenen in Tetuan eingetroffen. 250 000 Pesetas wurden in Tetuan zusammengebracht und unter starker Bewachung für Mulay Hafid nach Fez geschickt.

China.

Der deutsche Gesandte in Schanghai hat benachrichtigt das chinesische Amt, daß die in China lebenden Türken künftighin unter deutschem Schutz stehen werden.

Fürst Dohna-Schlobitten.

Die „Dresdener Neuesten Nachrichten“ veröffentlichen den Aufsehen erregenden Brief des Fürsten Dohna an dem ihm seither befreundeten Fürsten Philipp Eulenburg, worin ihm schwere



Vorwürfe wegen seiner haltlosen Verleumdungen des seither verstorbenen Geheimen Hofrats Pierson von der königlichen Intendantur der Schauspiele gemacht wurden. Fürst Richard Wilhelm von Dohna-Schlobitten Burggraf zu Dohna, geboren am 17. August 1843, ist Oberstleutnant a la suite, Vize-Oberjägermeister und seit langem Jagdfreund des Kaisers. Er ist erbliches Mitglied des Herrenhauses und vertritt im Reichstage den Wahlkreis Königsberg-Land-Bischhausen.

Aus aller Welt.

Die Hamburger Bürgerschaft bewilligte, einem Senatsantrage entsprechend, 150 000 M. für das 1909 in Hamburg stattfindende Deutsche Bundesfesten.

Wegen gewerkschaftlicher Verbrechen gegen den § 218 St.-G.-B. hat in Kiel der Prozeß vor dem Schwurgericht begonnen. Angeklagt sind eine Anzahl Frauen und Mädchen, darunter eine Lehrerin. Eine Frau ist beschuldigt, ein Kind ermordet zu haben. In die Affäre, die in Kiel gewaltiges Aufsehen erregte, waren auch drei Offiziere verwickelt. Ein Oberleutnant beging seinerzeit Selbstmord, ein dritter wurde kriegsgerichtlich freigesprochen. Die beteiligte Lehrerin ist schuldig geworden.

Feuer auf einem Dampfer. Der auf der Reise nach Ostasien befindliche Reichspostdampfer „Scharnhorst“, der am 9. Juli in Singapore eingetroffen ist, hat auf See Feuer gehabt. Der Proviantraum ist durch Feuer, die Kofferte, Pakete und das Gepäck sind durch Wasser beschädigt. Nähere Nachrichten stehen noch aus. — Da nach telegraphischen Meldungen der Dampfer bereits Freitag von Singapore weiterging, so scheint er im übrigen keine oder nur unbedeutende Beschädigungen erlitten zu haben.